

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder und Frauen-Beilage

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart den 5. September 1906

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Jettin (Sundel), Wilhelmshöhe, Post Beierloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhalts-Verzeichnis.

Zur Frauenkonferenz in Mannheim. Von Luise Zieg. — Ehe und Sittlichkeit. V. — Zur Frage der Mutterschaftsversicherung. Von Herm. Mollenhuth. — Frauenstimmrecht. Von a. hr. — Der Wöchnerinnenschutz nach der Gewerbeordnung und dem Krankenversicherungs-gesetz. Von Friedr. Kleis. — Achter Verbandstag der Fabril-, Land-, Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. Von W. K. — Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. Von Ida Baar.

Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Agitation in Sachsen-Weimar-Eisenach. — Die Polizei im Kampfe gegen die proletarische Frauenbewegung. — Anträge zur Frauenkonferenz in Mannheim. — Politische Rundschau. Von G. L. — Genossenschaftliche Rundschau. Von Simon Katzenstein.

Notizen: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Die Arbeiterinnenfrage auf der sechsten Generalversammlung des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in Nürnberg. — Frauenstimmrecht. Feuilleton: Lied eines Sklaven. Von Swatopluk Coch. (Gedicht). — Jaggenaut. Ein Märchen. Von Ludwig Kuzengruber. — Nächte. Von Hermann Conrad. (Gedicht).

Beilage: Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands für die Zeit von August 1905 bis Ende Juli 1906.

Zur Frauenkonferenz in Mannheim.

Zum viertenmal treten heuer die Beauftragten der proletarischen Frauen in Mannheim zur Beratung und Beschlußfassung zusammen. Die Erfahrung hat gelehrt, wie überaus befruchtend für die Agitations- und Organisationsarbeit, für die Erweckung der überall schlummernden Kräfte und deren Rutzbarmachung für den proletarischen Klassenkampf unsere Konferenzen wirken. Beweise dafür sind die Konferenzen selbst und ihr Verlauf, die Durchführung der gefassten Beschlüsse, die nach derselben überall einsetzende lebhaftere Agitation und nicht zuletzt die steigende Zahl der Orte, an denen wir von einer planvollen Beteiligung der Frauen am proletarischen Klassenkampf reden können, sowie die rapide Zunahme der Leserinnen unserer „Gleichheit“ (Bremen 1904: 11 000, Mannheim 1906: 46 000).

Sicher wird auch die diesjährige Konferenz nach allen Richtungen hin belebend und fördernd wirken. Der Bericht der Vertrauensperson für ganz Deutschland wird uns einen Überblick gewähren über das bisher Erreichte, und just bei der Diskussion über diesen Punkt mit all seinen Unterabteilungen ist allen Teilnehmerinnen der Konferenz die Möglichkeit gegeben, ihre Wünsche zu äußern, ihre Anregungen zu geben für die ferneren Arbeiten, Anregungen und Wünsche, die aus der Praxis der täglichen Arbeit, des täglichen Kampfes geboren werden. Aber ein weiteres wird der Bericht der Genossin Baader widerspiegeln: nämlich, daß auf den Schultern unserer Vertrauensperson eine ungeheure Arbeitslast ruht, deren Bewältigung nicht nur Umsicht, Fleiß und Pflicht-treue, sondern auch glühende Begeisterung, seltenste Überzeugungstreue, Selbstlosigkeit und große Charakterstärke voraussetzt. Uns auferlegt diese Erkenntnis die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die wertvolle Arbeitskraft unserer Vertrauensperson nicht vorzeitig durch ein Übermaß an Arbeiten und Pflichten aufgebraucht wird. Das kann unter anderem dadurch geschehen, daß eine notwendige und nützliche Arbeitsteilung Platz greift.

Eine Arbeitsteilung insofern, als Genossin Baader eine Arbeitskraft zur Seite gestellt wird, welche ihr bei Erledigung der Aufgaben hilft, die auch in den nächsten Jahren wieder zweifellos erheblich wachsen werden. Eine Arbeitsteilung aber auch nach der Richtung, daß für industriereiche Landesteile mit einer großen weiblichen Arbeiterschaft Genossinnen mit der Agitation und der Leitung der proletarischen Frauenbewegung betraut werden. Dadurch wird eine intensive Bearbeitung dieser Gegenden möglich, und eine Entlastung der Zentrale tritt ein. Die Entlastung der Zentrale erscheint uns um so notwendiger, als die Aufgaben, die ihr gestellt werden, nicht nur auf Grund des Wachstums, sondern auch vor allem infolge der Vertiefung unserer Bewegung unausgesetzt schwieriger sich gestalten. Die diesjährige Tagesordnung unserer Konferenz ist schon ein Stück Beweis dafür.

Die politische Situation zwingt uns geradezu, Stellung zu nehmen zur Frage des Frauenwahlrechts. Nicht

nur in deutschen Bundesstaaten, auch in einer Reihe außerdeutscher Länder hat das Proletariat ausgeholt zu wuchtigen Vorstößen zur Erringung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts. Umstrahlt von dem Glutchein der russischen Revolution erhielten seine Kämpfe eine besondere Schwungkraft, setzten sie Begeisterung voraus und weckten solche, nicht zum wenigsten auch im weiblichen Proletariat. Die Forderung des Frauenwahlrechts ist bei der Wahlrechtsbewegung in Deutschland in Wort und Schrift mit allem Nachdruck vertreten worden. Keineswegs ist es Galanterie oder Ritterlichkeit, welche die Sozialdemokratie veranlaßt hat, für das Frauenwahlrecht sich prinzipiell zu erklären und in der Praxis den Kampf dafür zu führen. Vielmehr wird ihre Stellungnahme diktiert von der revolutionierten wirtschaftlichen Grundlage unserer Gesellschaftsverhältnisse und dem in dieser stehenden praktischen Interesse der Arbeiterklasse. Um so mehr muß es befremden, daß ausländische Bruderparteien nicht immer mit der wünschenswerten und notwendigen Schärfe für das Frauenwahlrecht eingetreten sind. Die Verhandlungen und Beschlüsse unserer diesjährigen Konferenz über diesen Punkt werden daher jedenfalls auch die Genossinnen anderer Länder interessieren. Sie sind geeignet — bei aller Berücksichtigung der Umstände, unter denen die Sozialisten anderer Länder ihre Wahlrechtskämpfe führen — prinzipiell klärend zu wirken und einer Erörterung der Frage auf dem nächsten internationalen Kongress zu Stuttgart 1907 vorzuarbeiten.

Die Punkte: „Agitation unter den Landarbeiterinnen“, sowie „Dienstbotenbewegung“ weisen den Genossinnen neue Arbeit für Agitation und Organisierung zu. Diese Gebiete sind wichtig und weit, aber auch äußerst schwer zu bearbeiten. Schwer, weil wir es bei den Dienstboten wie bei den Landarbeiterinnen nicht nur mit den wirtschaftlich und sozial, sondern auch rechtlich am schlechtesten gestellten Arbeiterkategorien zu tun haben. Unsere Agitation unter ihnen muß deshalb gleichzeitig der Aufklärungsarbeit dienen und ein wichtiger Kampf sein gegen die mittelalterlichen Gefindeordnungen und landesgesetzlichen Ausnahmebestimmungen und für Unterstellung unter die Gewerbeordnung und die Verjährungsgesetze. Soll unsere Agitationsarbeit den erwünschten Erfolg zeitigen, vor allem auch insofern, daß diese Ausgebeuteten der Ausgebeuteten sich einreihen in das große Heer der Klassenkämpfer, um Solidarität übend, den Segen der Solidarität zu ernten, so gilt es alle Kräfte anzuspannen: nicht nur die der Genossinnen, sondern auch die der Gesamtpartei, sowie der Gewerkschaften.

Mit einer der wichtigsten Pflichten der Gesellschaft, mit einer der dringendsten sozialen Reformen werden sich die Verhandlungen der Konferenz über Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge beschäftigen.

Angeht die Rückwärtserei auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung im allgemeinen, sowie auf dem Gebiete des Arbeiterinnenschutzes im besonderen, müssen die Genossinnen mit äußerstem Nachdruck ihre prinzipiellen Forderungen in Punkte Wöchnerinnen- und Schwangerenschutz vertreten. Dies um so mehr, als sich unausgesetzt die Zahl der Proletarierinnen mehrt, welchen die Mutterschaft lebenslängliche Krankheit und Siechtum bringt und sie damit aller Lebensfreude beraubt, sowie der Möglichkeit, einem gesunden Nachwuchs das Leben geben zu können. Und das vor allem, weil das mehrwertungshungrige Kapital auf Weibtum und Mutterschaft „seiner Hände“ keinerlei Rücksicht nimmt. Aber auch die proletarischen Hausmütter, die nicht erwerbstätig sind, wie weite Schichten fleimbürgerlicher Frauen bedürfen dringend einer ausgiebigen Mutterschaftsfürsorge, die ihnen die Familie nicht zu gewähren vermag, die aber im Interesse der Gesamtheit, der Zukunft liegt.

Die Frage des Mutterschaftschutzes muß mehr in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und der Propaganda gerückt werden, um den herrschenden Gewalten die dringend nötigen Reformen abzutrotzen, sowie unserer Agitation wichtige Stützpunkte zu liefern.

Es ist ein inhaltsreiches Arbeitspensum, welches seiner

Erledigung auf der Konferenz harret. Die Art, wie diese Erledigung erfolgt, wird Zeugnis ablegen davon, daß die proletarische Frauenbewegung marschiert, und wie sicher sie marschiert. Sie wird aber auch, dessen sind wir sicher, ein Ansporn sein für ihre gesunde Weiterentwicklung.

Glück auf denn zur Tagung in Mannheim!

Luise Zieg.

Ehe und Sittlichkeit.

V.

Im „Kommunistischen Manifest“ heißt es: „Die Lebensbedingungen der alten Gesellschaft sind schon vernichtet in den Lebensbedingungen des Proletariats“. Das trifft für die bürgerliche Monogamie durchaus zu.

Die proletarische Klassenlage schiebt die Tendenz in sich, ihr die feste Basis zu entziehen: das Privateigentum, das Mann und Weib der besitzenden Klassen geschlechtlich zusammenschmiedet, ohne Rücksicht auf die individuell- und sozialethischen Momente, welche der zeitgenössischen Kultur entsprechend Voraussetzungen der Ehe sein sollen. Die kapitalistische Produktionsweise bedarf eigentumsloser Arbeitskräfte und erzeugt solche in steigender Zahl. Die Proletarier besitzen in der Regel nichts oder doch wenig mehr als ihre Arbeitskraft, und was sie zu vererben haben, das ist außer der Anwartschaft auf die Ausbeutung und Knechtschaft, die sie selbst erfahren, allzu oft nur ein Organismus, der durch chronische Überanstrengung und Unterernährung brüchig geworden und mit den Keimen zu Siechtum und Gebrechen behaftet ist. Die proletarischen Männer und Frauen werden daher im allgemeinen nicht durch die lockende Aussicht auf Erwerb und Erhaltung von Eigentum einander in die Arme geführt. Gar wenig Macht übt naturgemäß der Wunsch über sie aus, legitime Erben ihres armseligen bischens Hab und Gut zu zeugen.

Und wie der Zweck der bürgerlichen Monogamie seinen Sinn für sie verliert, also auch im Zusammenhang damit die Herrscherstellung des Mannes in ihr. Nicht als Persönlichkeit, als Besitzer und Träger von Privateigentum ist der Mann das Haupt und der Herr der Familie geworden. Sein Herrenrecht ist mit dem Privateigentum entstanden, wurzelt in ihm und wird im letzten Grunde feinetwegen aufrecht erhalten. Es schwindet ihm der sichere Boden unter den Füßen, wenn — wie im Proletariat — Mann und Weib gleich Eigentumslose sind, die als gleichwertig Schaffende und Ringende im Kampf ums Dasein nicht dank ihres Besitzes und der Ausbeutung fremder Arbeit bestehen, sondern durch ihre eigenen persönlichen Leistungen. Das rechtliche Dogma aber ist außer Stande zu halten, was die reizende Welle des Lebens unterpflückt. Die Bedeutung des juristischen Herrenrechts des Mannes in der Ehe bricht kraftlos vor der Tatsache zusammen, daß die Proletarierin als erwerbstätige Arbeiterin auf dem gesellschaftlichen Wirtschaftsmarkte ihren Unterhalt zu finden vermag, ja immer häufiger zu suchen gezwungen ist. Davon zu schweigen, daß im Proletariat das bürgerliche Recht meist von vornherein als Mittel ausscheidet, die vaterrechtliche Monogamie zu schützen. Als Recht der besitzenden Klassen ist es ein gar teures Ding. Die Besitzlosen müssen vor seiner Anrufung im Hinblick auf die Kosten zurückbleiben, die obendrein in der weitaus größten Zahl der Fälle nicht im Verhältnis stehen zu den Vorteilen, welche die zwangsweise Festigung des starren vermögens- und vaterrechtlichen Charakters der Ehe bringt.

Ihrer dialektischen Natur entsprechend, beschränkt sich jedoch die geschichtliche Entwicklung nicht darauf, in den Lebensbedingungen des Proletariats die wichtigsten Wesenszüge der vaterrechtlichen bürgerlichen Monogamie zu vernichten. Sie bildet vielmehr in ihnen gleichzeitig die bedeutendsten Charaktermerkmale eines höheren Bundes von Mann und Weib vor. Selbstverständlich tritt die positive Seite ihres Waltens, wie die negative auch, weniger in fertigen und reinen Entwicklungsergebnissen in Erscheinung, als in Entwicklungstendenzen, deren freiem Spiel andere Tendenzen entgegenwirken, welche von der Herrschaft des Privateigentums in der kapitalistischen Ordnung erzeugt werden, und deren Ergebnisse die Muttermale dieser Ordnung tragen. Immerhin setzen sich die umbildenden Tendenzen kräftig genug durch, um im allgemeinen den Charakter der proletarischen Ehe zu prägen, ihn in Gegensatz zu der bürgerlichen Schachereie zu bringen und die Richtung deutlich wahrnehmbar anzuzeigen, in der das soziale Werden vorwärts schreitet.

Als treibende Kraft des Entwicklungsprozesses tritt uns — wie in der Geschichte der Ehe überhaupt — an hier

Stelle die Revolutionierung der Arbeit entgegen. Sie wird für die Umbildung der Ehe insbesondere durch die Umbildung des Haushalts und die Tätigkeit der Frau bedeutsam. Das haben wir bereits an dem Zusammenhang dargestellt, der zwischen der Aufhebung des Haushalts als Bedarfswirtschaft durch die kapitalistische Produktion und der inneren Zersetzung besteht, welcher die Ehe der bürgerlichen Klassen anheimfällt. Unter dem Einfluß der Klassenlage zeitigt aber der nämliche Vorgang — die Verdrängung der Naturalwirtschaft aus dem Hause — für die proletarische Ehe durchaus gegensätzliche Resultate.

Die kapitalistische Produktionsweise sorgt durch die Ausbeutung des Proletariats dafür, daß die Enthebung der Arbeitergattin von produktiver Tätigkeit für den Bedarf der Jünger keineswegs zur Emanzipation von der Arbeit für die Familie und darüber hinaus für die Gesellschaft wird. Umgekehrt: sie vertieft und erweitert das Tätigkeitsgebiet der Proletarierin und paßt es den gewandelten sozialen Verhältnissen an.

Dank der neuen gesellschaftlichen Produktionsbedingungen kann die Arbeiterfrau nicht länger Bedarfswirtschaftlerin für die Familie sein, dank der proletarischen Klassenlage muß sie jedoch Leiterin und Verwalterin des Haushalts, Pflegerin und Erzieherin der Kinder bleiben. Ihr häusliches Walten gewinnt in dem Maße an Bedeutung, als der Gegensatz zwischen dem Einkommen der Familie und den vorhandenen gesellschaftlichen Kulturmöglichkeiten beziehungsweise den steigenden Kulturbedürfnissen des Proletariats wächst, in dem Maße, als dieses in der Familie Höheres erblickt, wie eine Tisch- und Schlafgemeinschaft. Was sie als umsichtige Haushälterin und verständnisvolle Gattin und Mutter leistet, das wirkt oft genug dem drohenden Abstieg ihrer Angehörigen aus dem Lohn- in das Lumpenproletariat entgegen, das trägt stets zu deren körperlichen, geistigen und sittlichen Mächtigkeit bei und damit zum kulturellen Aufstieg der Klasse.

Ein neues Moment von höchster Bedeutung tritt auf. Die kapitalistische Produktion schafft in Gestalt der proletarischen Not den Zwang, in Gestalt der technischen vervollkommnung der Produktionsmittel die Möglichkeit dafür, daß die Proletarierin als Berufstätige an der gesellschaftlichen Gütererzeugung teilnimmt. Sie löst damit das Weib wirtschaftlich vom Haushalt, vom Manne los und verleiht ihm eine selbständige wirtschaftliche Existenz. Sie stellt es dem Manne auf seinem eigenen Tätigkeitsfeld als vollwertige Arbeitskraft zur Seite. Sie treibt es als Ausgebildete in den Klassenkampf, dessen Anforderungen geistige und sittliche Kräfte wecken und entwickeln. Kurz die Arbeit bleibt das große Leitmotiv, das in volleren Akorden als je im Leben der Proletarierin erklingt, die Arbeit, die auch als letztenbelastete Sklavin des Kapitals die Persönlichkeit emporhebt und adelt.

Die proletarische Ehe ist in der Folge der aufgezeigten Verhältnisse nach wie vor, ja auf höherer Stufe als früher, eine Arbeits-, eine Kampfsgemeinschaft von Mann und Weib. Der Wandel der Zeiten weist ihr erweiterte und vertiefte Aufgaben gegenüber der Gesellschaft und den Familienangehörigen zu, er läßt neben den alten persönlichen Beziehungen zwischen den Gatten neue, feinerer und komplizierterer Art emporkeimen. Die Frau gewinnt damit als Persönlichkeit an Bedeutung und Würdigung, denn von steigender Wichtigkeit ist, was sie an persönlichen Werten in die Aufgaben und Beziehungen der Ehe einsetzt. So wird ein weiter und fruchtbarer Boden bereitet, auf dem die individuelle Geschlechtsliebe zu wurzeln und zu wachsen vermag, aus dem sie die sittlichen Kräfte saugt, welche das erdschwere sinnliche Triebleben sublimieren. Diese selbst aber kann sich als subjektive Vorbedingung für Eheschluß und Ehebau um so siegreicher durchsetzen, je größer die wirtschaftliche Selbständigkeit des Weibes ist, seine persönliche Bewegungsfreiheit und seine Gleichwertigkeit als Genosin des Mannes; mit anderen Worten: je weniger das Weib durch die Ungunst der sozialen Verhältnisse gezwungen ist, sich in die gesellschaftlich beweisräucherte oder die gesellschaftlich verurteilte Prostitution zu verkaufen.

Wir haben bereits in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Einführung der Frau in die gesellschaftliche Produktion dem Herrenrecht des Mannes in der proletarischen Ehe den letzten realen Stützpunkt raubt. Sie begnügt sich jedoch nicht damit, die Gatten als gleichwertige produktive Arbeiter nebeneinanderzustellen und mit dem Flammenschein zerstörten Familienglücks, mit dem Schrei der Plage leidlich und geistig geopferter Kinder die gesellschaftliche Bedeutung des hausmütterlichen Wirkens zu predigen. Im Bunde mit der Vermögenslosigkeit ist sie die wichtigste treibende Kraft, welche mit dem Sein und Bewußtsein der Proletarier auch ihre Geschlechtsmoral revolutioniert.

Im Proletariat bleibt für die zweierlei Sittlichkeit in geschlechtlichen Dingen und das Monopol des Mannes auf zielloses sexuelles Ausleben gar wenig Spielraum. Die jungfräuliche Unberührtheit und die eheliche Treue des Weibes, verlieren ihren Marktpreis als anatomische Garantien für legitime Erben des Ehemannes. Keuschheit und Treue verwandeln sich aus vermögensrechtlichen in sittliche Werte, deren Bedeutung für beide Geschlechter die gleiche ist. Die wirtschaftliche Selbständigkeit ermöglicht der Proletarierin, frei über ihre Liebe zu verfügen. Ohne Beobachtung der geschlechtlichen Formalitäten kann sie den Mann ihrer Wahl in Leidenschaft umarmen und eine befudelte Ehe auflösen. Daß sie unter der Herrschaft der bürgerlichen Ordnung und ihrer Moral in beiden Fällen die Freiheit und Reinheit ihrer persönlichen Lebensäußerung im hohen Preis erkaufen muß, kommt für die prinzipielle Wertung der

Entwicklungsstendenzen nicht in Betracht. Diese laufen aber unzweifelhaft in der Richtung einer Gleichstellung der Geschlechter, indem sie dem Liebesleben des Weibes vor der Ehe größere Bewegungsfreiheit sichern, dem des Mannes aber in der Ehe größere Gebundenheit auferlegen. Das Geschlechtsleben des Proletariats stinkt damit nicht unter dasjenige der Bourgeoisie herab, sondern es steigt über sie empor, denn trotz aller Mafel und Gebrechen, die ihm als Erbteil der kulturell rückständigen proletarischen Klassenlage eigenümlich sind, hat es vor der bürgerlichen Sittlichkeit die größere Wahrhaftigkeit, Reinheit und Gerechtigkeit voraus.

Unter dem Drängen der geschlechtlichen Entwicklungskräfte, welche die kapitalistische Produktion auslöst, weitet sich so stetig die Kluft, welche die proletarische Ehe ihrem Wesen nach von der vaterrechtlichen Monogamie scheidet. Das Verhältnis des Proletariats zu seinem Weibe hat nichts gemein mit dem bürgerlichen Familienverhältnis, erklärte schon das „kommunistische Manifest“. Scharf präzisiert faßt Engels die Entwicklungsergebnisse in dem Satze zusammen, daß die „Proletarierin monogamisch ist im etymologischen Sinn des Wortes, aber durchaus nicht in seinem historischen Sinn“. Sie hat mit der streng vaterrechtlichen Monogamie in der Hauptsache nur noch die äußere Form gemein. Das historische Werden giebt neuen Wein in die alten Schläuche. Naturgemäß beginnt nun eine Rebellion des neuen, höheren Inhalts gegen die alte unvollkommene, knechtende Form, eine Rebellion, die zur Entwertung und schließlich zur Sprengung der Form führt, denn das lebendige geschlechtliche Leben ist auf die Dauer immer stärker als sein Geschöpf, die soziale Institution. Tatsächlich stehen heute schon zahlreiche Proletarier der bürgerlichen Eheform mit vollständiger Gleichgültigkeit gegenüber, die bei den einen der unbewußte Reflex des sozialen Milieus ist, bei den anderen der bewußte Ausdruck von geschichtlicher Einsicht und der Emanzipation von der bürgerlichen Anschauung. Wohl hält man meist noch an der Form fest, allein die alte Achtung vor ihr ist verloren gegangen. Man unterwirft sich ihr aus allerhand Rücksichten, von denen die Mehrzahl dem Wesen des Ehebundes total fremd ist, man glaubt jedoch nicht länger an den inneren Wert der Form, an ihre Kraft, das Geschlechtsleben zu veredeln. Auch das sozialethische Moment der Ehe — die gemeinsame Fürsorge von Mann und Weib für die Nachkommen — hängt im Proletariat im letzten Grunde weniger von der Beobachtung der geschlechtlich konfessionierten Ehe ab, als von materiellen Umständen und vor allem von der Stärke des individuellen Pflichtbewußtseins. Das tritt besonders klar zutage, wenn man als Kriterium erfüllter elterlicher Pflicht nicht bloß den Unterhalt der Kinder ins Auge faßt, vielmehr ihre Erziehung. Von der Nichtachtung der Form bis zu ihrer Nichtbeachtung ist aber ein kleiner Schritt, und er wird leicht getan, wenn die Umstände auf ihn hindrängen. Dafür zeugen die zahlreichen Proletarierinnen, welche geschlossen und gelöst werden, ohne daß die Gatten sich um die geschlechtlichen Formalitäten kümmern.

Die geschichtlichen Tendenzen zur Umbildung der Ehe, denen wir in der Bourgeoisie und im Proletariat nachgegangen sind, schlummern auch in den übrigen Klassen der Bevölkerung nicht. Ihre treibende Kraft wächst hier in dem Maße, als die einzelnen Klassen in den Bannkreis der kapitalistischen Produktion geraten, welche die Lebensbedingungen und die Köpfe revolutioniert. Am schwächsten treten sie daher unter den Bauern auf, am stärksten machen sie sich in der bürgerlichen Intelligenz geltend, weil bei ihr ein Faktor überragende Bedeutung gewinnt: die Differenzierung der Persönlichkeit, welche die sittlichen Anforderungen der individuellen Geschlechtsliebe in immer schärferen Gegensatz zu der Eheform bringt. Die Statistik der Ehescheidungen gibt wertvolle Anhaltspunkte dafür.

Wir haben bereits früher betont, daß die moderne individuelle Geschlechtsliebe als leidenschaftliche Rebellion gegen die vaterrechtliche Monogamie auf den Plan tritt. Das Zeitalter der kapitalistischen Produktion hat auch ihre eheumbildende Kraft gewaltig gesteigert. Es hat eine Fülle materieller und kultureller Quellen erschlossen, welche die Entwicklung und Differenzierung der Persönlichkeit speisen, die Voraussetzung für das Emporblühen der modernen individuellen Geschlechtsliebe ist. Die reich und stark entfaltete Persönlichkeit muß am tiefsten das Unrecht empfinden, welches das tote Eigentumsrecht der bürgerlichen Monogamie dem lebendigen Liebesrecht des Menschen antut. Sie empört sich und nimmt den Kampf auf gegen die Formen und Formeln, welche die Liebe verflaven und beschmutzen. Den objektiven geschichtlichen Kräften, welche an der Ehe unserer Tage rütteln, gesellen sich starke subjektive Mächte zu.

Der Raumangel zwingt uns, erst in nächster Nummer die Frage zu beantworten, warum in der kapitalistischen Ordnung die Eheform außerstande ist, die Liebe zu befreien.

Zur Frage der Mutterschaftsversicherung.

Zu den schaurigsten Taten, welche die Geschichte der Menschheit verzeichnet, gehört der Kindermord. Künstler haben dieses Motiv oft zu ergreifenden Darstellungen benutzt. Doch wie unbedeutend erscheinen Oruel wie der beihilfemittliche Kindermord, wenn man die Zahl ihrer Opfer vergleicht mit der Zahl der Kleinen, welche durch die kapitalistische Ausbeutung geopfert werden. Im Deutschen Reiche starben 1904 397 781 Säuglinge im Alter von unter einem Jahre, oder von 100 Lebendgeborenen 19,6. Erheblich überschritten wird dieser Durchschnitt im industriellen Sachsen, wo von 100 Lebendgeborenen 24,4 im ersten Lebensjahr starben. Wie viel der rund 400 000 gestorbenen Säuglinge Opfer der kapitalistischen Produktion gefallen sind, gibt

die Statistik nicht an. Sicher ist nichtsdestoweniger, daß die Arbeit der Mutter in sehr vielen Fällen die Ursache des Todes der Kleinen gewesen ist. Die gestorbenen Säuglinge aber sind nicht immer die Unglücklichsten. Bei zahlreichen armen Geschöpfchen ist die Lebenskraft zu stark, um zu sterben, aber die Schädigungen, die ihre Gesundheit im Mutterleib und in den ersten Monaten des Lebens erfahren hat, verurteilt sie zu lebenslänglichem Siechtum.

Ein Lehrsatz gewinnt immer mehr Anhänger. Er besagt, daß es viel billiger ist, Krankheiten zu verhüten als zu heilen. Will man diesen Lehrsatz befolgen, dann muß man mit der Krankheitsverhütung da einsehen, wo das Übel noch nicht begonnen hat. Auf die Entwicklung des Kindes angewendet, bedeutet es, daß die vorbeugenden Maßregeln noch vor oder gleich nach der Geburt angewendet werden müssen. In zahlreichen Schriften, auch im Gesundheitsbüchlein, welches vom Reichsgesundheitsamt herausgegeben worden ist, werden Ratschläge erteilt, wie sich die schwangere Frau verhalten soll, und wie der Säugling behandelt und ernährt werden muß. Die Befolgung der guten Ratschläge wird jedoch den meisten Müttern durch Mangel an Geld unmöglich gemacht.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die diesbezüglichen guten Lehren der Hygieniker zu wiederholen. Was nügen alle guten Lehren, wenn ihre Beobachtung an der Mutter mit Hungertod bestraft wird? Vielfach sind die Löhne der Proletarier so niedrig, daß eine Familie nur dem Verhungern entgehen kann, wenn Mann und Frau täglich von früh bis spät in harter Arbeit sich abmühen. Sowie der Lohn eines Familienglieds ausfällt, hält die bitterste Not ihren Einzug. Will man die Sterblichkeit der Säuglinge vermeiden und verhüten, daß viele Menschen schon im Mutterleib oder in den ersten Monaten des Lebens die Keime zu lebenslänglichem Siechtum erwerben, so muß man die Schwangeren und die Mütter in die Lage bringen, die Lehren der Hygiene befolgen zu können. Um die Mittel dafür zu beschaffen, sind die Mutterschaftsversicherungen in Vorschlag gebracht worden.

Es gibt kein Gebiet, das sich so gut für die Versicherung eignet wie das der Mutterschaftsfürsorge. Mit alleiniger Ausnahme der Altersversicherung können auf allen Gebieten, wo die Versicherung durchgeführt ist, Katastrophen bedingen, daß die Versicherungsfälle plötzlich in großer Zahl eintreten. Gewaltige Feuersbrünste bei der Feuerversicherung, Epidemien bei der Kranken- und Lebensversicherung usw. können veranlassen, daß plötzlich an die Versicherung große Anforderungen gestellt werden. Das ist bei einer Versicherung zur Schwangerschafts- und Wöchnerinnenfürsorge ausgeschlossen. Kein Gebiet der Statistik weist weniger Schwankungen auf, als die Geburtsstatistik. Die höchste Geburtenziffer in Deutschland seit 54 Jahren hat das Jahr 1876 mit 42,8 und die niedrigste das Jahr 1855 mit 38,5 auf 1000 Einwohner aufzuweisen. Seit 1876 ist eine fast ununterbrochene Abnahme der Geburten zu verzeichnen; 1903 betragen sie nur 34,9 und 1904 35,2 auf 1000 Einwohner. Niedriger als auf dem platten Lande ist die Geburtenziffer in den Großstädten. Während zum Beispiel 1904 im Deutschen Reiche im Durchschnitt 35,2 Geburten auf 1000 Einwohner kamen, entfielen in Westpreußen 42,5, in Hamburg 27,5 und in Berlin 25,3 auf 1000 Einwohner. Es läßt sich also annehmen, daß die Geburtenziffer eine sinkende Tendenz hat, je mehr der Prozentsatz der großstädtischen Bevölkerung steigt.

Will man aber eine Versicherung zum Zwecke der Mutterschaftsfürsorge, so kann unserer Meinung nach nicht eine selbständige Versicherung der im Alter der Fruchtbarkeit stehenden Frauen oder der Familien in Betracht kommen. Sie allein werden die Versicherung nicht halten können. Man muß daher weitere Kreise zu der Versicherung heranziehen. Das läßt sich auch rechtfertigen, weil ja die kinderreichen Familien ohnehin schon starke materielle Lasten tragen. Gerade die Ärmsten sind es, welche die größten Summen für die Salzsteuer und andere indirekte Abgaben hergeben müssen, in die Taschen dieser Familien wird am tiefsten hineingegriffen, wenn „nolleidende“ Agrarier unterstützt werden sollen.

Des weiteren wäre es ein großer Fehler, noch mehr selbständige Arbeiterversicherungen zu schaffen. Zweifellos ist es einer der größten Mängel der jetzigen Arbeiterversicherung, daß man die drei verschiedenen Organisationen geschaffen hat. Von den 48 Millionen Mark Verwaltungskosten, welche die drei Zweige der Versicherung fordern, könnte leicht ein Drittel gespart werden, wenn für alle drei Gebiete der Fürsorge nur eine einzige Organisation bestände. Wäre das der Fall, so könnte außerdem auch der Versicherungszweck besser gewahrt werden, weil die drei Gebiete der Hilfsbedürftigkeit oft ineinander greifen. Heute wird häufig der Anschluß des einen Versicherungszweigs an den anderen nicht erreicht. Die Verschmelzung der Mutterschaftsversicherung mit der Krankenversicherung ist aber ganz besonders geboten. Wo ist die Grenze zwischen Schwangerschaftsbeschwerden und Krankheit? Ferner, welche Versicherung würde man bei Trennung der zwei Gebiete zur Unterstützung für die zahlreichen Wochenbettkrankheiten heranziehen? Zum Teil muß heute schon die Krankenversicherung zur Unterstützung von Schwangeren und Wöchnerinnen eingreifen.

In den Rechnungsergebnissen für 1904 ist unter der Rubrik „für Schwangere und Wöchnerinnen“ ein Ausgabe-posten von 4 285 524 Mk. verzeichnet. Die Krankenversicherung muß in Hinblick auf die betreffenden Aufgaben weiter ausgebaut werden. Das kann ohne erhebliche Erhöhung der Verwaltungskosten geschehen. Man müßte alle Bevölkerungskreise, die für die Mutterschaftsfürsorge in Betracht kommen, der Krankenversicherung unterstellen. Im Interesse der Hebung der Volksgesundheit würde es liegen, alle

Menschen, denen die Mittel fehlen, große Aufwendungen für die Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu machen, der Krankenversicherungspflicht zu unterwerfen. Diese Ansicht ist von unseren Genossen auch stets im Reichstag vertreten worden. Aber wenn die bürgerliche Majorität der Gesetzgeber vorläufig vor der weiteren Ausdehnung der Krankenversicherung zurückschreckt, so sollte man doch die Versicherung wenigstens auf die Frauen der Arbeiter ausdehnen und durch die Krankenversicherung Schwangeren und Wöchnerinnen die Mittel verschaffen, die im Interesse der Gesundheit von Mutter und Kind angewendet werden müssen.

Es fragt sich, wie viel Mittel sind zu diesem Zwecke notwendig? Um diese Frage zu beantworten, wollen wir nicht mit den großen Gesamtzahlen operieren. Sie wirken verwirrend und abschreckend. Unsere Progen prahlen gern mit Hunderten von Millionen und Milliarden, die gegenwärtig in Deutschland für die Arbeiterversicherung ausgegeben werden, und sie suchen damit im Ausland den Glauben zu verbreiten, daß unsere Kranken, verletzten und invaliden Arbeiter im Überflusse schwelgen und die „armen“ Kapitalisten bis aufs Blut ausgefogen werden. Wir nehmen für unseren Zweck zunächst die durch die Statistik gegebene Einheit von 1000 Einwohnern. Will man diese der Versicherung unterwerfen, so muß zunächst festgehalten werden, daß die unter 15 Jahre alten Personen als Beitragszahler nicht in Betracht kommen. Von 1000 Einwohnern sind 348 unter 15 Jahre alt. Sie scheiden aus. Es bleiben also 654 Beitragszahler. Auf 1000 Einwohner kommen nicht ganz 36 Geburten. 18 Beitragszahler hätten mithin das Geld aufzubringen, was die Versicherung eine Geburt kostet.

Nehmen wir an, eine Schwangere soll im ganzen zwölf Wochen unterstützt werden und pro Tag einschließlich Arzt- und Hebammenkosten 2,50 Mk. erhalten, so würde eine Schwangerschaft und Geburt der Versicherung 210 Mk. kosten, das ist für jeden Versicherten 1,57 Mk., also nicht ganz 4 Pf. pro Arbeitstag. Der Krankenversicherung kam 1904 jeder Krankheitstag auf 2,57 Mk. Krankenkosten und 16 Pf. Verwaltungskosten zu stehen. In den Krankheitskosten ständen aber 96 Pf. für Arzt und Arznei. Da man nicht annehmen kann, daß eine Entbindung durchschnittlich 80,64 Mk. Kosten für Arzt, Arznei und Hebammen verursacht, so haben wir 2,50 Mk. pro Tag als Kosten der Schwangerschaft eingesetzt, also 23 Pf. weniger als die Krankenkosten sich 1904 stellten. Da ein Pfennig pro Arbeitstag von 18 Beitragszahlern die Unterstützung für 21 Tage à 2,50 Mk. im Jahre bringt, so hat man hieran einen Maßstab, wie hoch sich die Kosten belaufen, wenn Schwangeren und Müttern der Schutz bewilligt würde, den die Hygiene fordert.

Bei einem Beitrag von 4 Pf. pro Arbeitstag, also von 24 Pf. in der Woche, müßten, falls die Mutterschaftsversicherung als Teil der Krankenversicherung ins Leben tritt, die Unternehmer für jeden Arbeiter 8 Pf. Wochenbeitrag zahlen. Gewiß würden die Herren schreien, wenn sie zu weiterer Beitragspflicht herangezogen würden. Selbstverständlich ohne Grund. Im Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt wird das Land sich am besten halten, das die gesündesten und intelligentesten Arbeiter hat. Die Mutterschaftsversicherung trägt dazu bei, daß eine leistungsfähige Arbeiterklasse für den wirtschaftlichen Wettkampf der Nationen heranwächst. Und noch ein anderer Gesichtspunkt kommt in Betracht, der die Reform gerade den Anhängern der kapitalistischen Ordnung recht lieb und wert machen müßte. Bei uns schießt man jede große Geldausgabe mit der Begründung in die Welt, daß sie zur Erhaltung oder Stärkung der Wehrhaftigkeit nötig sei. Diese Begründung kann für die Forderung der Mutterschaftsversicherung geltend gemacht werden. Die Mutterschaftsfürsorge läßt gesündere, für das Militär brauchbare Männer heranwachsen.

Was die Aufbringung der erforderlichen Mittel für eine Mutterschaftsversicherung anbetrifft, so könnte man ferner die Leute, die wegen hohen Einkommens nicht der Krankenversicherung unterworfen sind, zu Steuern veranlassen, aus deren Erträgen Stillprämien den Müttern gezahlt werden, die ihr Kind an der Brust nähren.

Große organisatorische Schwierigkeiten sind dabei nicht zu überwinden. Man muß nur die Krankenversicherung auf alle Volkskreise ausdehnen, die ihrer bedürfen. Alle Arbeiter, Diensthoten, Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden müssen der Versicherungspflicht unterworfen werden, und die Unterstützung der Schwangeren und der Mütter ist entsprechend zu erweitern und zu vervollständigen. Die einzige Schwierigkeit liegt nur in der Frage, ob man den in Betracht kommenden Bevölkerungskreisen die Last der Beiträge auferlegen kann. Unsere Herrschenden wären gleich bereit, die Frage nach der materiellen Leistungsfähigkeit zu bejahen, wenn es sich um verschwenderische Ausgaben für Militarismus oder Kolonialschwindel handelte oder um die Unterstützung der Großgrundbesitzer. Der Wuchertarif hat zum Beispiel für die ärmsten Familien eine weit höhere Belastung gebracht, als sie der Beitrag zur Mutterschaftsversicherung bringen würde. Bedenklich werden dagegen die Herrschenden, sobald sie wissen, daß Gelder für Arbeiterfrauen und deren Säuglinge verwendet werden sollen, und daß der Zweck, dem sie dienen, dazu beiträgt, die Arbeiterklasse für ihren Befreiungskampf zu stärken und der Lohnslaverei ein Ende zu bereiten. Die Proletarierin muß energisch für den Mutterschaftsschutz eintreten. Sie kämpft damit für ihre Gesundheit und ihre Existenz. Sie kämpft als Mutter für die Gesundheit und das Leben ihres Kindes. Sie kämpft für die Gesundheit, Kraft und Befreiung ihrer Klasse. Herm. Mollenbuhr.

Frauenstimmrecht.

II. Die Entwicklung des Frauenstimmrechtes.

D. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das dem englischen Weltreich in Bevölkerungszusammensetzung, wirtschaftlicher Bedeutung und Rechtsentwicklung am meisten verwandte Land, die Vereinigten Staaten von Amerika, hat eine starke Bewegung für das Frauenstimmrecht aufzuweisen. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß der Staat New-Jersey im Jahre 1776 das Frauenstimmrecht eingeführt hatte. Das Gesetz von 1797, welches das Wahlverfahren regelte, bestätigte es. 1807 wurde es aber durch die Bestimmung eines neuen Gesetzes aufgehoben, die besagt, daß nur „frei geborene weiße Bürger männlichen Geschlechtes“ wählen dürfen. Damit war für lange Zeit die Frage des Frauenwahlrechtes von der Tagesordnung abgesetzt. Aber mit der Antislavereibewegung entfaltete sich von neuem auch das Streben nach der Anerkennung der politischen Gleichberechtigung der Frauen. Mit apostolischem Feuereifer kämpfte eine kleine Schar mutiger Frauen für das volle Bürgerrecht ihres Geschlechtes. Eine rege und andauernde Agitation durch das Gesprochene und das geschriebene Wort suchte Fuß für Fuß Boden für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechtes zu erobern. Aber der Ungebuld mancher begeisterter Anhängerinnen des Frauenstimmrechtes dünkte dieser Weg zu lang. Sie brachten noch andere Mittel in Anwendung, von denen sie rasch die politische Mündigkeitserklärung der Frauen erhofften. Vor dem Sezessionskrieg und nach 1865 versuchten in mehreren Staaten Frauen durch die Steuerverweigerung ihr Recht als Staatsbürgerinnen zu erziehen. Besonders Auffehen erregte seinerzeit das Verhalten einer Frauenrechtlerin, Abby Smith, die sich wegen Steuerverweigerung nacheinander ihre Kühe abpfänden ließ. Natürlich blieb diese Art „Propaganda der Tat“ ohne jeden praktischen Erfolg. Die Frauenrechtlerinnen beschränkten nun einen anderen, aber gleich aussichtslosen Weg. Sie versuchten, das Wahlrecht durch Auslegung der Bundesverfassung der Vereinigten Staaten zu erlangen. Gestützt auf Amendement XIV derselben erklärten sie, daß verfassungsgemäß die gesetzlichen Bestimmungen um Unrecht beständen, welche in den Einzelstaaten die Frauen vom Wahlrecht ausschlossen. Dieses Amendement verbietet nämlich dem Staate, Gesetze zu geben, welche die Privilegien und Freiheiten der Bürger der Vereinigten Staaten beschränken. Da die Frau Bürger sei und das Wahlrecht zu den Privilegien der Bürger gehöre, müsse sie wahlberechtigt sein. In zwei Einzelstaaten kam der Rechtsstreit vor Gericht und wurde beidemal gegen die Frauen entschieden: in Washington für den Kolumbiadistrikt 1871, in New-York 1872. Der letztere Fall verdient angesichts des Vorgehens der Genossinnen in Italien besondere Erwähnung. 14 Frauenrechtlerinnen hatten bei den Wahlen von 1872 ihre Stimmen abgegeben, und die „Wahlinspektoren“ hatten sie angenommen. Dafür wurden die Frauen wie die Wahlbeamten auf Veranlassung der Staatsregierung ins Gefängnis gesetzt. Das Gerichtsverfahren wurde jedoch nur gegen die Inspektoren und eine einzige der Frauenrechtlerinnen eröffnet, gegen Susan Anthony, die rastlose Vorkämpferin für die volle Emanzipation des weiblichen Geschlechtes. Als Seele der betreffenden Aktion wurde sie zu einer Geldstrafe verurteilt, in der gleichen Weise mußten die Wahlinspektoren büßen. 1874 befaßte sich der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten, die höchste Instanz in Sachen des Verfassungsrechtes, mit der von den Frauenrechtlerinnen aufgeworfenen Frage. Er erklärte, daß das Wort „Bürger“ nur die Zugehörigkeit zur Nation und nichts weiter zum Ausdruck bringe, und daß das Wahlrecht nicht zu den Bürgerfreiheiten und Privilegien im Sinne des Amendements XIV gehöre. Die einzelstaatlichen Gesetzesbestimmungen, welche das Wahlrecht auf die männlichen Bürger beschränken, bedeuteten daher keine Verletzung der Bundesverfassung und beständen zu Recht. Dieser Urteilspruch entschied die Frage für die ganze Union, er legte das geltende politische Recht endgültig fest. Der Ausgang der mehrjährigen Kampagne besaß nicht nur, daß soziale, geschlechtliche Ungleichheiten sich nicht durch juristische Deuterei von Gesetzestexten aus der Welt schaffen lassen.

Der Kampf um das Frauenwahlrecht mußte sich nun darauf konzentrieren, Änderung der Gesetze selbst herbeizuführen. Die darauf abzielenden Bestrebungen haben in den Territorien — das sind Teile der Union, die noch nicht als Staat anerkannt, sondern in der Herausbildung zu solchen begriffen sind — und neuen Staaten verhältnismäßig rasch Siege errungen, während in den älteren Staaten die konservativen Mächte sich erfolgreich dem Frauenstimmrecht widersetzen und höchstens auf dem Gebiet der Schulverwaltung sich zu Konzessionen herabließen. Die volle politische Emanzipation der Frauen ist bisher nur in vier Staaten durchgeführt, wo die Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften besitzen: in Wyoming, Utah, Colorado und Idaho. Wyoming hatte als Territorium bereits 1869 allen großjährigen Frauen volle politische Rechte zuerkannt. Es zählte damals ganze 5000 Einwohner, und die Reform wurde unter Umständen beschlossen, die einen starken Stich ins Bossenhafte hatten. Aber das Frauenwahlrecht selbst hat sich bewährt; ein Versuch, es abzuschaffen, scheiterte, und als das Territorium 1890 zum Staat erhoben wurde, erhob der Kongreß der Union keinen Einwand gegen das Frauenwahlrecht und anerkannte damit, daß seine Ausübung nicht im Widerspruch zu der allgemeinen Verfassung stehe. Eine merkwürdige Geschichte weist das Frauenwahlrecht in Utah auf, dem bekannten Mormonenreich. 1870 wurde das politische Frauenwahlrecht in dem damaligen Territorium von den „Heiligen“ (Mormonen) eingeführt, die mit Hilfe der Stimmen der polygamen Frauen den Einfluß der einwandernden „Heiden“ niederhalten wollten. Daher kam es, daß das Frauenwahlrecht im Kampfe, den die Bundesregierung gegen das Momentum führte, hart umstritten wurde. Kraft seiner Oberhoheit über das Territorium aberkannte der Kongreß 1882 zuerst allen in Viel- oder Zweiehe lebenden Männern und Frauen das Wahlrecht wie die Wählbarkeit, 1887 entzog er allen Frauen ohne Ausnahme die politischen Rechte. Als jedoch das Territorium in einen Staat verwandelt werden sollte, wurde die politische Gleichberechtigung der Geschlechter in die Verfassung aufgenommen, die 1895 durch Volksabstimmung ihre Bestätigung erhielt. Die Bundesregierung hat Utah als Staat aufgenommen, ohne Einspruch gegen die betreffende Bestimmung zu erheben. 1895 wurde das politische Frauenstimmrecht in Colorado, 1896 in Idaho eingeführt. Das Territorium Washington verlieh den Frauen 1888 volle politische Rechte und erhielt sie trotz Widerstandes durch die Gesetze von 1886 und 1888 aufrecht; als es jedoch 1889 zum Staat aufrückte, gab es sie wieder preis, indem es darauf verzichtete, sie in seiner Verfassung festzulegen. Seither ist die Einführung des Frauenstimmrechtes von den Gesetzgebern wieder beschlossen, aber 1888 durch Volksabstimmung verworfen worden. In einer Reihe Staaten haben die Parlamente die Einführung des Frauenwahlrechtes beschlossen, die Volksabstimmung hat jedoch die Beschlüsse annulliert. So in Kansas, Süd-Dakota, Oregon, Nebraska, Indiana und Oklahoma; in Kansas und Süd-Dakota hat sich der Vorgang bereits zweimal, in Oregon gar dreimal wiederholt, und zwar sind die Majoritäten gegen die politische Emanzipation des weiblichen Geschlechtes immer kleiner geworden.

Außerst buntschedig ist, was die Frauen an Recht auf kommunalem Gebiet erreicht haben; alles in allem sind diese ihre Errungenschaften nicht sehr bedeutend. Selbstverständlich besitzen die Frauen volles kommunales Bürgerrecht in den vier Staaten, in denen ihnen das politische Wahlrecht eignet. Davon abgesehen, ist ihnen aber nur in einem einzigen Staate, in Kansas, das aktive und passive Gemeindevahlrecht zuerkannt worden, das auch das aktive und passive Wahlrecht zu den Schulverwaltungen und das Referendumrecht in Steuerbewilligungsfragen in sich begreift. Das aktive Gemeindevahlrecht besitzen die Frauen in Michigan seit 1893, doch ist es kein allgemeines, da es an einen Bildungsnachweis geknüpft ist. Die Staaten Louisiana, Montana, Iowa und New-York haben ihnen das Abstimmungsrecht in kommunalen Steuerbewilligungsfragen erteilt. Mehr Einfluß als auf die allgemeinen Gemeindegangelegenheiten haben die Frauen auf dem Gebiet der Schulverwaltung erlangt. Das aktive und passive Wahlrecht zu den Schulverwaltungen steht ihnen zu in Connecticut, Delaware, Illinois, Massachusetts, Minnesota, Montana, Nebraska, New-Hampshire, New-Jersey, New-York, Nord- und Süd-Dakota, Ohio, Oregon, Vermont, Wisconsin, Washington und dem Territorium Arizona. Das aktive Schulwahlrecht allein besitzen sie in Kentucky und dem Territorium Oklahoma, in dem erstgenannten Staate ist es jedoch nur gewissen Klassen von Frauen und unter gewissen Bedingungen eingeräumt. In Kalifornien, Iowa, Louisiana, Maine, Pennsylvania und Rhode-Island ist den Frauen das passive Schulwahlrecht gewährt worden, aber nur zu gewissen Ämtern in der Schulverwaltung.

Mit welcher Energie die amerikanischen Frauenrechtlerinnen den Kampf für das Frauenwahlrecht weiterführen, ist bekannt. Ihr praktisches Wirken für die Forderung verdient Anerkennung, ihre theoretische Begründung derselben fordert dagegen die Kritik heraus; sie beruft sich im allgemeinen noch immer auf das alte ehrwürdige „Naturrecht“ und beweist damit, wie wenig sich die amerikanischen Frauenrechtlerinnen die Fortschritte der sozialen Wissenschaften zu eigen gemacht haben. In vieler Beziehung ist die amerikanische Frauenbewegung ein Vorbild für die Organisationen und Bestrebungen der deutschen Frauenrechtlerinnen geworden. So weist Professor Piersdorff darauf hin, daß die Gründung des National Council of Women das Vorbild für den Bund deutscher Frauenvereine gebildet hat. a. br.

Der Wöchnerinenschutz nach der Gewerbeordnung und dem Krankenversicherungsgesetz.

In letzter Zeit ist auf verschiedenen Krankenlassenkongressen und in Fachzeitschriften auf die Widersprüche hingewiesen worden, die betreffen des Wöchnerinenschutzes bestehen, wie er in der Gewerbeordnung und wie er im Krankenversicherungsgesetz festgelegt ist. So zum Beispiel auf der Jahresversammlung der Freien Vereinigung sächsischer Ortskrankenkassen am 25. Juni 1906 in Pirna, so in dem Reformblatt für Arbeiterversicherung. In der Regel enden solche Erörterungen mit dem Wunsche, der Gesetzgeber möge die einschlägigen Bestimmungen auf diese oder jene Art recht bald in Einklang bringen. Und in der Tat zeitigt auch die Durchführung der in Frage stehenden Vorschriften Vorkommnisse, welche die Notwendigkeit einer anderweitigen gesetzgeberischen Regelung erhärten.

Nach § 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung dürfen Wöchnerinnen in Fabrikbetrieben während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt. Es ist bekannt, daß diese Bestimmung in sehr mangelhafter Weise eingehalten wird, und daß Wöchnerinnen vereinzelt vor Ablauf der vier Wochen, sehr oft aber von der vierten und

fünften Woche an beschäftigt werden, und zwar letzterenfalls ohne daß das erwähnte ärztliche Zeugnis vorliegt.

Im Gegensatz dazu bestimmt nun § 20 Abs. 1 Ziff. 2 des Krankenversicherungsgesetzes, daß die organisierten Krankenkassen die Unterstützung an die Wöchnerinnen auf die Dauer von sechs Wochen nach der Niederkunft gewähren müssen, und zwar, wie die Rechtsprechung festgelegt hat, unter allen Umständen auch dann, wenn die Wöchnerin während der sechs Wochen die Erwerbstätigkeit wieder aufnimmt. Selbst eine etwa vorliegende ärztliche Bescheinigung im Sinne des § 137 der Gewerbeordnung, nach welcher die Wöchnerin vor Ablauf der sechs Wochen als arbeitsfähig erklärt wird, entbindet die Krankenkasse nicht von der Gewährung der sechswöchigen Unterstützung. Würde daher die gitierte Bestimmung der Gewerbeordnung allenthalben in dem einwandfreiesten Maße durchgeführt, so gibt es trotzdem noch Fälle (und ihrer sind tatsächlich nicht wenige), daß die Wöchnerin die Unterstützung für Zeiten erhält, in denen sie bereits wieder erwerbsmäßig tätig war.

Dazu kommt noch folgendes: Es ist bekannt, daß eine Niederkunft keine „Krankheit“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes ist. Beide Begriffe sind dahin festgelegt worden, daß Krankheit ein anormaler Körperzustand ist, welcher in der Notwendigkeit ärztlicher Behandlung und Heilmittel oder Erwerbsunfähigkeit wahrnehmbar zutage tritt, während ein Wochenbett zu den normalen, „auf dem natürlichen Entwicklungsgang beruhenden“ Vorkommnissen gehört. Die Folge ist, daß die Vorschriften in § 69 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes über die Krankenaufsicht auf die Wöchnerinnen keine Anwendung haben. Die Wöchnerinnen können nicht kontrolliert und somit auch wegen etwaiger „Übertretung der Vorschriften über das Verhalten der Kranken“ nicht bestraft werden. Es gibt nun Kassenvorstände, welche diesen gegenwärtigen Zustand als ganz unhaltbar bezeichnen. Sie möchten ihn damit beseitigt wissen, daß das Krankenversicherungsgesetz eine Bestimmung erhält dahingehend, daß Wöchnerinnen, soweit sie von den Krankenkassen Wochenbettunterstützung bekommen, auf die Dauer von sechs Wochen nach ihrer Niederkunft jede auf Erwerb gerichtete Tätigkeit untersagt wird und sie den durch Beschluß der Generalversammlung über die Krankmeldung, das Verhalten der Kranken und die Krankenaufsicht erlassenen Vorschriften unterstellt werden können. Des weiteren wünschen sie sodann eine Änderung des § 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung in der Richtung, daß die Wöchnerinnen während sechs Wochen nach der Niederkunft überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Ein solcher Antrag lag auch der eingangs erwähnten Versammlung sächsischer Ortskrankenkassen vor.

Unserer Meinung nach würde eine Gesetzesänderung in diesen beiden Richtungen zu unberechtigten Härten führen und nur dann vorgenommen werden können, wenn diese Härten durch einen Ausbau des materiellen Wöchnerinenschutzes behoben werden.

Zunächst ist das, was die Krankenkassen zurzeit zur Unterstützung der Wöchnerinnen leisten — von Ausnahmen abgesehen —, viel zu gering. Die Unterstützung besteht bekanntlich in der Hälfte des durchschnittlichen wirtlichen, vielfach auch in der Hälfte des „ortsüblichen“ Tagelohnes. Bei den geringen Löhnen der Arbeiterinnen und den geringen Sätzen des behördlich festgelegten „ortsüblichen Tagelohnes“ erwachsener weiblicher Arbeiterinnen (der nur selten über 1,50 Mk. pro Tag hinaus geht) ist die Wöchnerinnenunterstützung in der Regel nicht höher als 4 bis 5 Mk. pro Woche. Kann mit einer so äußerst kärglichen Hilfe die Wöchnerin den gesteigerten Ansprüchen auch nur annähernd gerecht werden? Kann sie sich und ihr Kind kräftig ernähren, und kann sie auf jede erwerbende Tätigkeit verzichten und zur Beforgung des Haushaltes und sonstiger Verrichtungen eine Aufwartung oder eine Stütze bezahlen? Solange die Unterstützung der Krankenkassen nicht eine annähernd ausreichende ist, kann man denselben nach dem moralischen noch sachliche Recht zugestehen, den Wöchnerinnen die Erwerbstätigkeit zu verbieten und sie den (oft sehr engherzigen) Vorschriften über das Verhalten der Kranken zu unterstellen.

Ebenso ist es mit der Änderung des § 137 Absatz 5 der Gewerbeordnung. Von dem erweiterten Verbot der Arbeitstätigkeit würden auch die Mitglieder der noch in großem Umfang vorhandenen Gemeindefrankenversicherungen betroffen, die eine Wöchnerinnenunterstützung in irgend einer Form überhaupt nicht kennen. Bei den Mitgliedern dieser Versicherungsart würde an Stelle der Arbeit einfach der Hunger gefeilt. Dieser Tausch kann aber nicht als vorteilhaft bezeichnet werden.

Vor allen Dingen wird es sich also darum handeln müssen, eine Verpflichtung sämtlicher Krankenkassen zur Wochenbettunterstützung einzuführen und sodann diese Unterstützung erheblich auszubauen. Das kann durch Bezahlung der Hebammengebühren, Erhöhung des Wöchnerinnengeldes auf den vollen Betrag des früheren wirtlichen Arbeitsverdienstes und andere Maßregeln noch geschehen. Unter diesen Voraussetzungen ist es allerdings empfehlenswert, die Wöchnerinnen den für Kranke bestehenden Vorschriften hinsichtlich ihres Verhaltens zu unterwerfen. Denn der Zweck der Wöchnerinnenunterstützung ist verfehlt, wenn die Wöchnerin nicht verpflichtet wird, sich zu schonen. Wöchnerinnen, die sich nicht schonen, verfallen oft schweren, langwierigen Krankheiten und schädigen in eminentem Maße sich selbst, ihre Familie, ihre Klasse, auch die Krankenkassen. Dabei gibt es noch Frauen, die das noch nicht voll einsehen und erst durch Zwangsmaßnahmen zu einer richtigen Gesundheitspflege angehalten werden müssen. Im Sinne der aufgezeigten Reform hat sich auch die freie Vereinigung sächsischer Ortskrankenkassen ausgesprochen.

Friedr. Kleis-Wurzen.

Achter Verbandstag der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

In Leipzig fand vom 5. bis 11. August der achte Verbandstag der Fabrikarbeiter Deutschlands statt. 101 Delegierte nahmen an ihm teil, darunter drei weibliche aus München, Hamburg und Dresden. Nach dem Vorstandsbericht, den Genosse Brey-Hannover erstattete, ist die Geschäftsperiode vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 äußerst reich an Erfolgen, aber auch an Kämpfen gewesen. In 107 Zahlstellen haben 138 Angriffstreiks stattgefunden, davon sind 54 mit vollem Erfolg, 30 mit teilweise Erfolg und 36 ohne Erfolg verlaufen. Errungen wurde Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen. Beteiligt waren an diesen Angriffstreiks 7993 Männer und 749 Arbeiterinnen. In derselben Zeit haben in 57 Zahlstellen 79 Abwehrstreiks stattgefunden. Daran nahmen 1706 Männer und 634 Arbeiterinnen teil. In 36 Zahlstellen fanden 89 Aussperrungen statt, woran 4087 männliche und 264 weibliche Mitglieder beteiligt waren. Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ohne Arbeits Einstellung sind in 108 Zahlstellen mit 307 Betrieben erzielt worden. Es wurde die Arbeitszeit im Durchschnitt wöchentlich um 5 Stunden verringert, und eine Lohnerhöhung um 1,94 Mk. pro Woche erzielt. Die Mitgliederzahl der Organisation hat 100 000 überschritten. Ende März hatte das Verbandsorgan „Der Proletarier“ eine Auflage von 106 000 Exemplaren, daneben bekamen 2865 Verbandsgenossinnen die „Gleichheit“ und 962 das polnische oder das italienische Gewerkschaftsorgan. Die Mitgliederzahl ist in den letzten zwei Jahren um 118 Prozent gestiegen. Auf dem Verbandstag waren 505 Zahlstellen mit 98 386 Mitgliedern vertreten, darunter 10689 weibliche, gegen 433 mit 45 535 auf der vorigen Tagung. Zu der günstigen Entwicklung des Verbandes hat die Änderung der Gaueinteilung und die Anstellung von Gauleitern beigetragen. Die äußerst rührige mündliche Agitation wurde durch die Verteilung des „Bedruf“ unterstützt, der in 340 000 Exemplaren unter den Arbeitern, in 130 000 Exemplaren unter den Arbeiterinnen zur Verteilung gelangte. Die Agitationsarbeit hat die weitere Ausbreitung der Organisation in der chemischen und Papierindustrie sowie in den Ziegeleien gefördert. Die Einnahmen des Verbandes betragen inklusive Bestand 1919 644,27 Mk., die Ausgaben 1 454 431,81 Mk. Der Verband zahlte an Erwerbslosenunterstützung 165 812,44 Mk., Reiseunterstützung 8777,18 Mk., Streikunterstützung 652 127,43 Mk., zur Unterstützung der Streiks anderer Verbände 10 000 Mk., Gemahregelunterstützung 48 300,16 Mk., Umzugsunterstützung 18 256,15 Mk., Sterbegeld 23 071,95 Mk., Rechtschutz 7664,17 Mk., für die Agitation verausgabte er 53 975,55 Mk. Diese trockenen Ziffern weisen aus, wie viel die Organisation für die Interessenvertretung ihrer Mitglieder leistet.

Der Verbandstag erklärte sich mit den Beschlüssen der Vorstandskonferenz zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten einverstanden. Die Agitation soll sich hauptsächlich an die Arbeiter und Arbeiterinnen der Ziegeleien, chemische und Papierfabriken, Molkereien, Brennereien usw. wenden. Der Verbandstag stimmte betreffs der Agitation unter den Ziegleren der Resolution zu, welche deren Konferenz zu Magdeburg angenommen hat. Wir haben sie feinerzeit mitgeteilt. Schließen soll künftig einen besonderen Gau bilden, da dort infolge der industriellen Entwicklung ein enormes Feld der Bearbeitung harret.

Die zum Statut vorliegenden 98 Abänderungsvorschläge wollten zum großen Teil eine Erhöhung der Beiträge, mit der sich im Prinzip alle Redner einverstanden erklärten. Beschlossen wurde, den Beitrag der männlichen Mitglieder auf 40 Pf. und das Eintrittsgeld auf 50 Pf. zu erhöhen; den weiblichen Mitgliedern steht es frei, sich durch Entrichtung der höheren Beiträge der Männer den Anspruch auf die gleichen Unterstützungen wie diese zu erwerben. Vorstand und Ausschuss wurde das Recht zuerkannt, im Falle außerordentlicher Anforderungen an die Verbandskasse eine Extrasteuer auszusprechen, welche die Hälfte des wöchentlichen Beitrags nicht überschreiten darf. Während nachgewiesener Erwerbslosigkeit ruht die Beitragspflicht. Der Verbandstag, der die Frage der Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen beim Vorstandsbericht ausgiebig erörtert hatte, beschloß verschiedene Änderungen des Streikreglements, die wilden und disziplinlosen Ausständen vorbeugen sollen.

Zur Landarbeiterfrage referierte Genossin Zieg. In berebten Worten schilderte sie die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse, unter denen die Landarbeiterschaft lebt, und die bei der Agitation unter denselben berücksichtigt werden müssen. Wie wichtig diese Agitation ist, illustrierte sie durch die folgenden Zahlen. Im Jahre 1895 wurden in Deutschland 5 445 924 ländliche Arbeiter gezählt, davon waren 1 718 885 Knechte und Mägde, und 1 828 172 wurden als Tagelöhner und 1 898 867 als Personen genannt, die in der Wirtschaft des Familienoberhauptes verwendet werden. Außerdem sind zirka 300 000 ausländische Landarbeiter, Russen, Galizier und Italiener in Deutschland beschäftigt. Die Organisation der Landarbeiter, das hob die Referentin hervor, liegt im Interesse der Industriearbeiter. Die Landarbeiter bilden dank ihrer Lage das natürliche Reservoir, aus dem das Unternehmertum Streikbrecher und Lohndrücker holt. Die Organisation habe im Fabrikarbeiterverband zu erfolgen. Eine Sonderorganisation der Landarbeiter sei verfehlt, da sich der Fabrikarbeiterverband dadurch selbst Grenzstreitigkeiten schaffen würde. Die Aufgaben des Vorstandes faßte die Referentin in folgender Resolution zusammen:

„Um eine intensivere und planmäßigere Agitation zum Zwecke der Organisation unter den Landarbeitern zu ermög-

lichen, erfolgt die Anstellung von Kollegen, die mit den wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnissen der Landarbeiter vertraut sind. Die mündliche Agitation dieser Kollegen wird unterstützt durch eine entsprechend schriftliche: durch Flugblätter und durch die Schaffung einer ständigen Beilage für den „Proletarier“. Diese Beilage hat die Kritik der wirtschaftlichen, sozialen und vor allem auch der rechtlichen Verhältnisse der Landarbeiter zu bringen, gleichzeitig aber auch ihnen ein Ratgeber und Wegweiser zu sein.

Die anzustellenden Kollegen haben Material zu sammeln, dazu gehört: Statistiken über die Lohnverhältnisse, Feststellungen der üblichen Arbeitszeiten, Erhebungen über Frauen- und Kinderarbeit, Sammlung von Kontrakten, von Berichten über Gerichtsverhandlungen und gefällte Urteile, von Material über die „Wohnungen“ und Unterkunftsräume sowie von Material über die Behandlung.

Der Verbandstag gibt der Erwartung Ausdruck, daß mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit und Bedeutung, welche die Lösung der Landarbeiterfrage nicht nur für diese, sondern für die Gesamtarbeiterbewegung hat, die Generalkommission diesem Unternehmen die weitgehendste finanzielle und moralische Unterstützung gewährt.

Der Korreferent Rehbein-Berlin erachtete einen besonderen Verband der Landarbeiter für notwendig und empfahl, die Organisation der Landarbeiter der Generalkommission zu überweisen. Zur Annahme gelangte die Resolution Zieg.

Zum Punkt Maifeier trat der Verbandstag der Auffassung des Genossen Brey bei, daß die Arbeitsruhe die würdigste Form derselben sei. Er machte den Verwaltungsstellen zur Pflicht, für die Arbeitsruhe am 1. Mai nach folgenden Grundsätzen einzutreten: „In Fabriken, in welchen nach Art und Natur derselben eine andere Organisation Hauptfaktor ist, haben sich unsere dort als Hilfsfaktor tätigen Kollegen den Beschläßen der betreffenden Organisation zu fügen. In Fabriken, wo die Fabrikarbeiter ausschlaggebend sind, müssen $\frac{2}{3}$ mindestens $\frac{1}{4}$ Jahr organisiert sein und mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit beschließen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Werden die Kollegen ausgesperrt, so tritt § 12 des Streikreglements in Kraft. Die Bestimmungen über den Beginn der Unterstützung bei Maiaussperrungen haben nur Gültigkeit für Betriebe, welche hauptsächlich für unsere Organisation in Frage kommen, in anderen Betrieben gelten die Bestimmungen der hier in Betracht kommenden Betriebe“. Beschlossen wurde, den „Proletarier“ achtstellig erscheinen zu lassen, die Gauleitungen alle zwei Jahre nach dem Stattfinden des Verbandstages abzuhalten, den Vorstand um zwei besoldete und zwei unbesoldete Mitglieder zu verstärken.

Die Arbeiten und Beschlüsse des Verbandstages haben gezeigt, welcher rühriger und gesunder Geist im Fabrikarbeiterverband lebendig ist, ein Geist, der klar den inneren Zusammenhang der gesamten modernen Arbeiterbewegung erfasst. Er verbürgt eine kräftige Entwicklung der Organisation für die Zukunft.

W. K.

Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe.

Das Eindringen und der Umfang der Frauenarbeit im Handelsgewerbe sind charakteristische Erscheinungen der kapitalistischen Ordnung. Sie gehen Hand in Hand mit der allgemeinen kapitalistischen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens. Die steigende Verwendung und Vervollkommenung der technischen Produktionsmittel, die emporblühende Großindustrie und der sich ausdehnende Großhandel entziehen der produzierenden, Gebrauchsgegenstände schaffenden Arbeit der Frau im Hause immer mehr den Boden; ein Zweig der alten häuslichen Tätigkeit der Familienmutter und Töchter nach dem anderen geht an ein Gewerbe, an eine Berufsarbeiterschaft verloren. In der Folge wird die Zeit und Kraft der Frau frei für andere Beschäftigungen. Den veränderten Verhältnissen entsprechend, muß die Familie heute größtenteils außerhalb des Hauses kaufen, was die Frau früher innerhalb desselben herstellte. Gleichzeitig aber bewirkt der Einfluß des Kapitalismus auf die Lage des erwerbenden Mannes in der Arbeiterklasse und den mittelbürgerlichen Schichten, daß nicht genügend Einkommen in die Familie gelangt, um ihre Bedürfnisse zu decken. Die Konkurrenz der „eisernen Arbeiter“, der Maschinen, drückt auf die Löhne der Proletarier; die Existenz der Kleinhandwerker, Kleinlaufleute usw., kurz der Mittelschichten der Bevölkerung wird mit dem Triumph des übermächtigen Großkapitals eine immer bedrängtere und unsichere. Die Kulturmöglichkeiten aber vermehren sich gewaltig, und wie man im Proletariat oft genug nach einem Stück trockenen Brotes hungert, so dürftet man im Klein- und Mittelbürgertum nach einer „standesgemäßen Lebenshaltung“. Ein Notstand entsteht hier wie da und zwingt die Frau, ihrerseits ebenfalls zu verdienen, oft nicht bloß, um selbst existieren zu können, sondern auch, um zu dem Unterhalt der Familie beizutragen. Die Möglichkeit aber für die Frau, durch Berufsarbeit Geld erwerben zu können, hat die moderne Entwicklung geschaffen. Die Verwendung von Kraft- und Werkzeugmaschinen, die Vortrefflichkeit der Produktionsverfahren, die bis ins einzelnste gehende Teilung der Arbeit erlauben eine immer umfangreichere Beschäftigung von muskelschwächeren und ungelerten Frauen.

In den vorstehend flüchtig skizzierten Verhältnissen ist denn auch die Ursache zu suchen, daß die Frauenarbeit im Handelsgewerbe eine immer wichtigere Rolle spielt, wenn auch hier die entsprechende Entwicklung später eingeseht hat als in der Industrie. Es wachsen ständig die Scharen von jungen Mädchen, aber auch von verheirateten Frauen, die auf dem Gebiet des Handels eine sozial geachtete Stellung und

eine gewinnbringende Tätigkeit suchen. Nur zu erklärlich ist es ja, daß es den Töchtern der Handwerker, kleiner Geschäftsleute, der Angestellten und Beamten nicht danach gelüstet, als Industriearbeiterinnen ihr Brot zu verdienen. Der Beruf der Handelsangestellten, in dem mancher äußere Mitleid viel bittere äußere und innere Not verdeckt, erscheint ihnen einträglicher und sozial „vornehmer“ als der der gewerblichen Arbeiterinnen. Aus den gleichen Gründen heraus strömen heutigentags auch nicht wenig junge Mädchen aus den besser gestellten Arbeiterschichten dem Handelsgewerbe zu, wo sie vor allem als ungelernete Verkäuferinnen Verwendung finden.

Jedoch der Andrang weiblicher Arbeitskräfte, die sich eine Existenz schaffen oder gar der Not der übrigen steuern müssen, erklärt allein noch nicht den Umfang der Frauenarbeit im Handelsgewerbe. Es mußte noch ein anderer Umstand hinzutreten. Das war die Entwicklung des Handelsgewerbes selbst, welche die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte möglich und obendrein recht profitabel macht, denn auch hier ist Frauenarbeit billige und willige Arbeit. Besonders kommt da die Konzentration des Handels in Betracht, das Aufkommen der Basare, Warenhäuser und die damit einhergehende ausgebildete Teilarbeit. Immer geringer werden die Anforderungen, welche an die Warenkenntnisse, die kaufmännische Berufsbildung gestellt werden. In 95 von 100 Fällen verrichten, zumal beim Verkaufsgeschäft, die Angestellten Teilleistungen, die binnen kurzer Zeit erlernt werden können, und die einer systematisch im großen betriebenen „Schulungslehre“, das heißt der schamlosesten Ausbeutung gar nicht oder spottniebrig bezahlter junger Mädchen, Töchter und Zöglinge. Auch manche technischen Erfindungen begünstigen die vermehrte Verwendung weiblicher Kräfte im Handelsgewerbe. Es sei an die Schreibmaschine und das rasch anschwellende Heer der Maschinenschreiberinnen in den Kontoren, Engros-Geschäften usw. erinnert. Andererseits hat aber auch die Zunahme der kleinen und kleinsten Kleinbetriebe besonders beim Waren- und Produktenhandel das Berufsgebiet der Frau im Handel vergrößert. Sehr groß ist die Zahl solcher Kleinbetriebe, deren Inhaber Frauen sind, weil der Kleinhandel nicht mehr „seinen Mann nährt“, aber als hinreichend gilt, eine Frau zu ernähren, einen Zuschuß zum Familieneinkommen zu liefern. Die weitaus meisten der kleinen selbständigen Waren- und Produkthändlerinnen sind ihrer Lage nach durchaus Proletarierinnen, trotz ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit, die sehr oft nur der Schein ist, der die Ausbeutung durch das Kapital verhüllt.

Die Statistik des Deutschen Reiches spiegelt wider, daß von 1882 bis 1895 die Frauenarbeit im Handelsgewerbe sehr stark zugenommen hat. Während in diesen Jahren die weibliche Bevölkerung Deutschlands um 14,26 Prozent gestiegen ist, war die Zahl der im Handel und Verkehr hauptberufstätigen Frauen um 94,43 Prozent in die Höhe gegangen. Sie betrug 1895 rund 590 000, gegen 299 000 im Jahre 1882, und 302 000 der weiblichen Berufstätigen entfielen auf den Handel allein. Den Hausierhandel nicht mitgerechnet, waren im ständigen Geschäftsbetrieb des Waren- und Produkthandels nicht weniger als 250 000 Frauen berufstätig, davon 107 000 als Selbständige, 81 000 als Verkäuferinnen, 7000 als kaufmännisch gebildete Angestellte (Buchhalterinnen, Korrespondentinnen usw.). Die Zahl der Handlungsgehilfinnen insgesamt war von 46 000 auf rund 100 000 gestiegen, also um reichlich 117 Prozent.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß die Zunahme weiblicher Arbeitskräfte im Handelsgewerbe in der Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens begründet ist, und daß mit ihr als mit einer Erscheinung gerechnet werden muß, die sich nicht durch allerhand zünftlerische Quacksalbereien bannen läßt. Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe ist überwiegend proletarische Arbeit, das heißt ausgebeutete, gedrückte Arbeit. Wir werden das in der Folge an der Lage der Handlungsgehilfinnen nachweisen. Wie die Dinge liegen, muß die weibliche Berufstätigkeit im Handel zur Verschlechterung der Bedingungen der Männerarbeit führen. Daher die Klagen und Verwünschungen vieler männlicher Handelsangestellten über die Konkurrenz und Schmutzkonkurrenz der Frauen. Dem Übel ist aber wie in der Industrie nicht durch kurzfristige und engberzige zünftlerische Maßregeln entgegenzuwirken. Die Abhilfe liegt in der Hebung der Frauenarbeit im Handelsgewerbe. Am wichtigsten dafür ist der Schutz der weiblichen Handelsangestellten gegen das Übermaß der kapitalistischen Ausbeutung, eine weitreichende Verbesserung ihrer Arbeits- und Existenzbedingungen durch die Gesetzgebung und durch die gewerkschaftliche Organisation. Nicht wenn männliche und weibliche Angestellte einander als Gegner bekämpfen, werden die Leiden gemildert, unter denen heute die einen wie die anderen leiden, vielmehr nur dadurch, daß sie sich fest zusammenschließen zum Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, die ausbeutende Kapitalistenklasse. Organisierung im Zentralverband der Handlungsgehilfinnen und -Gehilfen Deutschlands im Anschluß an die Sozialdemokratie, das muß die Lösung sein. Wir werden das in einem späteren Artikel begründen.

Zda Baar.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Mitte August berieten die Genossinnen Regensburgs in einer Besprechung über die Aufgaben der Frauenbewegung. Die Vertrauensperson Genossin Hagen erstattete Bericht über die bisherige Tätigkeit der Genossinnen. Im Oktober vorigen Jahres setzte mit der Wahl einer Vertrauensperson eine planmäßige Agitation unter den proletarischen Frauen ein. Der Aufklärungsarbeit der Genossinnen stellen sich in dem schwarzen Regensburg die größten Schwierigkeiten entgegen. Die Genossinnen lassen sich aber durch keine Mühe abschrecken, sie bringen

freudig jedes Opfer, das die Bewegung erfordert. Bisher ist es ihnen gelungen, die „Gleichheit“ in 15 Exemplaren einzuführen und 25 Frauen zur Zahlung regelmäßiger freiwilliger Beiträge an die sozialdemokratische Partei heranzuziehen. In der Besprechung wurde die Gründung eines Frauenvereins angeregt. Nach lebhafter Diskussion stimmten alle Teilnehmerinnen dem Vorschlag zu und erklärten ohne Ausnahme ihren Beitritt zur Organisation. Die Genossinnen beschäftigten sich unter anderem noch mit der Stellungnahme zur Frauenkonferenz und übertrugen Genossin Hagen das Mandat zu derselben. Noch im September wollen sie eine eifrige Agitation entfalten. Hoffentlich erzielen sie besten Erfolg in ihrem Kampfe gegen Verbummung und Knechtung.

Frau W. Hagen.

In Nürnberg waren in letzter Zeit die Verbände der Holz-, Fabrik- und Metallarbeiter bemüht, die Arbeiterinnen ihrer Gewerbe zu organisieren. Sie berieten für die Bleistiftarbeiter und -Arbeiterinnen, die Fabrikarbeiterin der Munitionsfabrik und die Arbeiterin der Fahrradwerke Versammlungen ein, in denen die Unterzeichnete über „Gewerkschaften und Unternehmerverbände“ referierte. In Roth und Treuchtlingen tagte je eine Versammlung für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie. Sehr gut war der Besuch der Veranstaltung am ersten Ort, wo die Textilarbeiter vor einer Lohnbewegung stehen. Der Verband hat dort mit der Organisierung der weiblichen Arbeiter schon erhebliche Fortschritte gemacht, zu denen die brutale Behandlung nicht wenig beigetragen hat, welche die Unternehmer den Arbeiterinnen angedeihen lassen. Die Frauen und Mädchen von Treuchtlingen waren noch in dem Wahne befangen, daß es für sie eine Schmach sei, in eine Versammlung zu gehen, sie lauschten aber im Dunkel der Nacht an den Fenstern. Vielleicht ist manch eine von ihnen durch das Gehörte von ihrer falschen Vorstellung befreit und für uns gewonnen worden.

Helene Grünberg.

Mitte Juli referierte Genossin Kähler in einer öffentlichen Frauenversammlung zu Wolgast. An 500 Personen füllten den Saal bis auf den letzten Platz. Die Versammlung wählte die Genossinnen Jakob und Reintrog zu Vertrauenspersonen. Beide ersuchten die Genossinnen und Genossen, ihnen im Interesse der ganzen Bewegung tatkräftig zur Seite zu stehen. 30 Frauen schlossen sich dem Leserinnekreis der „Gleichheit“ an. Fünf Wochen später fand abermals eine öffentliche Versammlung statt, in welcher die Gründung eines Frauenvereins beschlossen wurde. Aus den Wahlen zum Vorstand desselben gingen hervor die Genossinnen Jakob, Heiden, Reintrog, Peters, Kubel, Freese und Ehrke. Außer den schon gewonnenen 30 „Gleichheit“-Abonnantinnen traten 28 Genossinnen dem Verein bei. Der jungen Organisation herzlichste Wünsche für gutes Gedeihen.

Anna Reintrog.

Die Proletarierinnen Aistadens protestierten kürzlich in einer Frauenversammlung gegen die Milchverteuerung. Zirkel 1000 Personen, darunter ungefähr 700 Frauen, lauschten dem Referat der Genossin Plum-Essen. Eine einstimmig angenommene Resolution verhängte den Boykott über die Milchhändler. Die Versammlung lieferte eine Fülle wertvollen Agitationsmaterials, das die kräftig auftretende Bewegung um ein Beträchtliches vorwärts bringen wird. 100 Frauen abonnierten die „Gleichheit“, die nunmehr 170 Leserrinnen am Orte hat. Ungefähr 70 Genossinnen bilden die Kerntuppe der Frauenbewegung. Und das, obgleich erst seit fünf Wochen unter den Arbeiterinnen agitiert wird. Die Proletarierinnen lernen schnell ihre Klasseninteressen begreifen, wenn die Aufklärung am rechten Ende zupackt.

Frau Gerrihen.

Die neueste Polizeiaktion gegen die Genossinnen in Essen, über die wir an anderer Stelle berichten, beschäftigte Anfang August eine gut besuchte Frauenversammlung daselbst, die auch Stellung zur Frauenkonferenz nahm. Genosse Bühler gab den Sachverhalt über das Vorgehen der Behörden wieder. In der Diskussion sprach Genossin Plum. Mit dem Mandat zur Frauenkonferenz in Mannheim wurde Genossin Deuper betraut. Ein Hoch auf die Sozialdemokratie und die proletarische Frauenbewegung schloß die Versammlung, die der „Gleichheit“ 15 neue Leserinnen zuführte.

Agitation in Sachsen-Weimar-Eisenach. Erfreulicherweise ist die Kreisleitung des Eisenacher Kreises bemüht, neben der allgemeinen Agitation auch die unter den Frauen zu fördern. Zu diesem Zwecke arrangierte der Kreisvertrauensmann Ende Juli eine Agitationstour mit Genossin Zieh als Referentin. In der sehr gut besuchten Versammlung in Eisenach wurde das Thema „Weltpolitik“ behandelt. Mit der Wahl von weiblichen Vertrauenspersonen und der Gewinnung von etwa 30 Abonnantinnen der „Gleichheit“ wurde der Anfang gemacht zu einer planmäßigen Veteiligung der Frauen an der Bewegung. Seitdem hat bereits die erste Frauenversammlung stattgefunden die Zuwachs brachte. Die prächtig besuchte Versammlung in Kreuzburg-Werra führte uns gleichfalls neue Mitkämpfer unter den Frauen und Männern zu. Hier waren zum erstenmal Frauen — und zwar in stattlicher Anzahl — in einer politischen Versammlung anwesend. Trotzdem sind in Kreuzburg die Proletarierinnen keineswegs Laien in der Arbeiterbewegung. Im gewerkschaftlichen Kampfe haben die Genossinnen sich bereits die Sporen verdient. Die meisten Frauen und Mädchen sind als Zigarrenmacherinnen tätig. In einer durchgeführten Lohnbewegung haben sie Solidarität üben und die Vorteile des solidarischen Handelns kennen gelernt. Nur acht Arbeiterinnen sind damals Streikbrecher geworden, die noch heute tagtäglich beobachten können, daß „Treue doch kein leerer Wahn“ ist. Verständnis-

voll lachten denn auch Mädchen und Burfchen, als die Referentin im Schlusswort nebenbei bemerkte, daß bei dem tags darauf stattfindenden Gewerkschaftsfest die acht Streikbrecher sicher die Mädchen sein würden, um die sich die Burfchen beim Tanze geradezu rauften. Besondere Freude bereitere uns die emsige und umsichtige Art der beiden jungen Mädchen, die als Vertrauenspersonen gewählt wurden. Sofort nach erfolgter Wahl kamen sie an den Vorstandstisch und erbaten sich Bleistift und Papier, um Abonnantinnen für die „Gleichheit“ zu sammeln und Genossinnen als Parteimitglieder aufzunehmen. Freudestrahlend überbrachten sie uns bald danach 32 Adressen. In der überfüllten Versammlung in Mosbach war der greifbare Erfolg derselbe wie in Kreuzburg. Was die Referentin durch eine Schilderung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nachwies, nämlich daß es für Mann und Frau der Arbeiterklasse zwingende Notwendigkeit ist, überall kämpfend den besseren Fortschritt zu erzwingen, das konnte sie an einem Beispiel, das allen bekannt war, bekräftigen. Einem Forstarbeiter in Mosbach war beim Einfahren seines Holzes das Bein überfahren worden, infolgedessen die Amputation erfolgen mußte. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Gewährung der Unfallrente ab, da der Unfall nicht bei der Erwerbsarbeit im Auftrag der Forstverwaltung erfolgt wäre. Der Fall illustrierte drastisch die Notwendigkeit des Ausbaus der Versicherungsgesetze. In Ruhla, dessen Bewohner zwei verschiedenen Vaterländern angehören: Weimar und Gotha, litt leider der Versammlungsbefuch unter den Kirmesveranstaltungen. Immerhin ward jedoch auch hier der Grundstein gelegt für eine planmäßige Frauenbewegung durch die Wahl einer Vertrauensperson. Die Genossin ist keine Anfängerin in der Arbeiterbewegung, sondern bringt Interesse und Erfahrung mit. Sie wird sicher das ihrige tun, Frauen für unsere Bewegung zu gewinnen, wengleich es ein schwieriges Agitationsgebiet ist, das sie zu beackern hat. Die weitverbreitete Heimarbeit in der Uhrenindustrie spannt dort Frauen und Kinder ins Joch. Von Ruhla führte uns der Weg nach der hohen Rhön. In Stadtlengsfeld mit seiner Porzellanindustrie sollte die nächste Versammlung tagen, jedoch hier wie in Ostheim a. Rhön ward dieselbe verboten, worüber wir an anderer Stelle berichten. An beiden Orten fanden Besprechungen statt der Versammlungen statt. In Stadtlengsfeld belamen wir zwei Vertrauenspersonen und eine Anzahl Abonnantinnen und Parteimitglieder. In der Porzellanfabrik beschäftigte junge Mädchen zeigten ein so lebhaftes Interesse an der Bewegung und vertieten durch ihre Bemerkungen ein so natürliches Klassenbewußtsein, daß wir unsere helle Freude hatten. In Ostheim trat eine Anzahl Männer dem sozialdemokratischen Verein bei. Hier trafen wir geradezu mittelalterliche Zustände in punkto Abhängigkeit der Arbeiterschaft, dazu eine Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, die ihresgleichen sucht. In der dortigen Holzbearbeitungsfabrik werden Arbeiter, Familienväter, mit einem Anfangsverdienst von 10 Mk. für die Woche eingestellt. Eine dort bereits acht Jahre beschäftigte Ristenanschlägerin erhält 8,50 Mk. pro Woche. Bei der Landarbeit werden die weiblichen Arbeiter, die 5 Uhr morgens die Arbeit beginnen und bis Sonnenuntergang schanzten, mit 80 Pf. bis 1 Mk. „entlohnt“. Herrliche Zustände! Eine aus dem Mittelalter herübergerettete Einrichtung „Die Spinnstube“ gedenken wir für unsere Bewegung auszunutzen. Wenn nächsten Winter Mädchen und Burfchen wiederum in der „Spinnstube“ sich zusammensinden, sollen die „Gleichheit“ und kleine aufklärende Broschüren als Unterlage für die Diskussion dienen. Rittelsthal mit einer prächtig besuchten Versammlung, in der wir 35 neue Parteimitglieder gewannen und zwei intelligente Genossinnen den Posten der Vertrauensperson übernahmen, bildete den Schluß der Tour, nachdem wir in Kaltennordheim a. Rhön mit einigen Duzend Genossen den Grundstein zu einer Parteiorganisation gelegt hatten. Wieder ein Schritt vorwärts! Nicht nur die Allgemeinbewegung, auch die Frauenbewegung faßt immer festeren Fuß in Thüringen. — Im Anschluß an diese Tour fand in Eisenberg S.-M. eine prächtig besuchte Versammlung statt, die uns zirkel 40 neue Parteimitglieder, darunter fast die Hälfte Frauen, brachte.

L. Z.

Die Polizei im Kampfe gegen die proletarische Frauenbewegung. Das kleine Goetheländle bemüht sich, wenn auch keineswegs mit steigendem Erfolg, den Melord zu schlagen in Punkto Sozialistenbekämpfung. Waren da in Stadtlengsfeld und Ostheim (Rhön) Versammlungen geplant, in denen Genossin Zieh reden sollte. Die Versammlungen wurden jedoch kurzerhand von den in Frage kommenden Bürgermeistern verboten. Der Bürgermeister von Stadtlengsfeld gab seinem Verbot folgende löstliche Begründung. „Nach der diesseitigen (!) Gesetzgebung ist die Abhaltung einer Versammlung zu untersagen, wenn durch diese eine Gefahr für die öffentliche Ordnung zu befürchten ist. Es erscheint möglich zu sein, daß man dieses erwarten kann.“ — Wunderbar! — Auf eingelegte Beschwerden beim Bezirksdirektor erhielten wir folgende Antwort:

„Im Anschluß an meinen heutigen Beschluß weise ich den Gemeindevorsteher an, mit Rücksicht auf die agitatorische Tätigkeit der Frau Zieh aus Hamburg die dort beabsichtigte Versammlung zu verbieten.“

Den Erfolg dieser Sozialistenfönderei haben wir schon an anderer Stelle geschildert. Da der verbotene Vortrag nicht mündlich den Stadtlengsfeldern übermittelt werden konnte, hat die Tribüne ihn schriftlich gebracht, und mit der betreffenden Nummer ist erfolgreich eine Agitation für unsere Zeitung entfaltet worden. Es geht doch nichts über die unfreiwillige Agitation der Behörden für unsere Sache! Daß der Bezirksdirektor dieselbe Ordre nach Ostheim gehen

ließ, beweist der Umstand, daß hier der Bürgermeister dieselbe Begründung des Verbotes gab, wie oben der Bezirksdirektor. Auf eingelegte Beschwerde beim Bezirksdirektor durch den Kreisvertrauensmann Genossen Runknagel erfolgt telegraphisch folgende Antwort: „Versammlungsverbot erscheint berechtigt, Aufhebung ohne Gehör des Gemeindevorstandes insbesondere über Ihre Legitimation zur Sache ausgeschlossen.“ Auf telegraphisch eingelegte Beschwerde beim Minister erfolgte die lakonische Antwort: „Telegraphischen Verkehr muß ich ablehnen. Wurm.“ — Eine sofort eingelegte schriftliche Beschwerde, der das Geld für drahtliche Rückantwort beigegeben war, blieb ganz ohne Antwort.

So mußte denn auch in Osthelm statt der geplanten Versammlung eine Besprechung stattfinden, an der sich in ausgiebiger Weise die zahlreich Erschienenen beteiligten. Wir hätten gewünscht, daß Bürgermeister, Bezirksdirektor und Minister die Empörung hätten sehen können, die sie durch ihr Vorgehen bei der Bevölkerung entfacht haben. Einer der Anwesenden warf mit Recht die Frage auf, ob die Lengsfelder und Osthelmer denn etwa als rauflustige Gesellen verschrien seien, da man in ihren Orten der Referentin, Genossin Zieg, verbiete zu reden, mit dem Hinweis auf die dadurch gefährdete „Ordnung“, während dieselbe Nebenher an anderen Orten des Kreises ungehindert reden konnte und nirgends eine Störung der Ruhe und Ordnung erfolgte. Es machte uns natürlich besondere Freude, daß sich die berechtigte Erbitterung sofort umsetzte in eine lebhaftere Beteiligung an der Arbeiterbewegung, eine Anzahl der Anwesenden erklärte ihren Beitritt zum sozialdemokratischen Kreisverein. Goethe würde den „Ordnungshütern“ sagen, daß ihr Beginnen sei „ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft“. Der Kreisfasser unserer Organisation wird sich natürlich über die nicht nur unfreiwillig, sondern auch unentgeltlich geleistete Agitationsarbeit der Herren Beamten recht freuen, die noch nicht zu wissen scheinen, daß denen, die „Gott“ lieben, alle Dinge zum Besten dienen.

In Essen hoffte die Polizei kürzlich, der aufstrebenden proletarischen Frauenbewegung am Orte den Garaus machen zu können. Die Unterzeichnete, als Vertrauensperson der Genossinnen, hatte eine Besprechung einberufen, aber vergessen, sie polizeilich anzumelden. An dem betreffenden Abend ging sie in das Versammlungslokal, um den auf die Einladung hin erschienenen Genossinnen von der Versammlung und damit dem Ausfall der Besprechung Mitteilung zu machen. Kaum hatte sie ihre Absicht ausgeführt, als zwei Kriminalbeamte den Saal betraten und die Anmeldebefcheinigung verlangten. Als sie über den Sachverhalt informiert worden waren, heischte einer der beiden die Herausgabe von Schriftstücken, die Genossin Deuper bei sich haben sollte. Das Verlangen, das jeder Begründung ermangelte, wurde von der Vertrauensperson energisch zurückgewiesen. Die Herren mußten resultatlos abziehen. Sie hatten vergeblich die stille Zurückgezogenheit des Frauenklosetts genossen, das sie sich als sicheres Versteck erkoren, um den vermuteten heimlichen politischen Missetaten der Genossinnen auf die Spur zu kommen. In der Wohnung Genossin Deuper's waren in der nämlichen Zeit zwei weitere Kriminalschutzleute am Werke gewesen, verbotene Schriften und sonstiges Material aufzustöbern, das die Existenz einer politischen Organisation der Genossinnen ausweisen sollte. Das gab der Inspektor selbst als den Zweck der Hausdurchsuchung an, als die Unterzeichnete am anderen Morgen die beschlagnahmten Sachen — ein Rassenbuch, 26 Nummern der „Gleichheit“, einige neue Adressen für dieselbe und eine Quittungskarte über freiwillige Beiträge — auf dem Polizeibureau zurückforderte. Auf das gleiche Ziel lief eine Hausdurchsuchung hinaus, die am folgenden Tage in frühester Morgenstunde bei Genossin Plum vorgenommen wurde, aber ebenso erfolglos endete. Das Löschhütchen polizeilicher Maßregeln wird das hellbrennende Licht des Klassenbewußtseins unter den Frauen des werttätigen Volkes in Essen nicht ersticken.

Frau Deuper.

Anträge zur Frauenkonferenz zu Mannheim.

Anträge zu Punkt 1 der Tagesordnung:

a. Agitation.

1. Die Agitation unter den Frauen ist nicht nur in einzelnen Bezirken, sondern in den ganzen Ostprovinzen intensiv zu betreiben.

Genossinnen Bromberg.

2. Deutschland ist in Agitationsbezirke einzuteilen und die Einsetzung von Bezirksvertrauenspersonen anzustreben.

Genossinnen Bromberg.

3. Den Vertrauenspersonen in jedem Wahlkreis sind Agitationskommissionen (bestehend aus 5 Personen) zur Seite zu stellen, deren Tätigkeit sich auf den Wahlkreis erstrecken soll.

Genossinnen Erfurt.

4. Es möge energisch für die Freigabe des Sonabendnachmittags für gewerbliche Arbeiterinnen agitiert werden.

Genossinnen Mülhausen i. G.

5. Den Vertrauenspersonen der industriell entwickelten Orte wird zur Pflicht gemacht, an die Gemeindevertreter Anträge zu stellen um Schaffung von Krippen und Kindergärten.

Genossinnen Berlin.

b. Presse.

6. Die „Gleichheit“ wöchentlich erscheinen zu lassen.

Genossinnen Bromberg.

7. Den Titel der „Gleichheit“ umzuändern in „Deutsche Arbeiterinnen-Zeitung“.

Genossinnen Dresden, 6. Kreis.

8. Den Untertitel der „Gleichheit“ umzuändern in „Zeitschrift für die Interessen der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse“.

Genossinnen Erfurt.

9. Es sind jährlich zwei Agitationsnummern der „Gleichheit“ herauszugeben mit anfeuerndem Inhalt.

Genossinnen Erfurt.

10. Es ist ein leicht verständliches Flugblatt herauszugeben, durch welches bisher unausgeklärte Frauen mit den hauptsächlichsten Gegenwartsbestrebungen der sozialdemokratischen Frauen bekannt gemacht werden können.

Genossinnen Dresden.

11. Die Artikelserie der „Gleichheit“ „Ehe und Sittlichkeit“ ist als Broschüre herauszugeben.

Genossinnen Berlin.

12. Die bisher erschienenen Kinderbeilagen der „Gleichheit“ sind in guter Ausstattung als Weihnachtsbüchlein für unsere Kinder herauszugeben.

Genossinnen der Kreise Nieder-Varnim und Teltow-Beeskow.

13. Die Vertrauenspersonen erhalten hinfert nicht mehr ein Freixemplar der „Gleichheit“ vom Verlag aus, sondern jeder Ort ist verpflichtet, ihnen dies zuzustellen.

Genossinnen des Kreises Teltow-Beeskow.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Diensthöfenbewegung.

14. Die Konferenz macht es den Leiterinnen der Bildungsvereine zur Pflicht, mit Hilfe der örtlichen Kartelle sich der Diensthöfenbewegung anzunehmen. Wo Bildungsvereine nicht bestehen, sind besondere Kommissionen zu wählen.

Genossinnen Köln.

15. Unentgeltliche Stellennachweise für weibliche Personen einzuführen, deren Verwaltung in den Händen der Genossinnen liegt.

Genossinnen Bremen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen.

16. Das gesetzliche Verbot gewerblicher Arbeit der Wöchnerinnen ist auf die Dauer von 13 Wochen nach der Niederkunft auszudehnen. Während dieser Zeit muß eine Unterstützung in der vollen Höhe des Krankengeldes gewährt werden.

Genossinnen Mülhausen i. G.

17. In Erwägung: daß die Erwerbsarbeit der Kinder unbedingt zu verwerfen ist; daß aber der körperlichen Arbeit als solcher ein hoher erzieherischer Wert innewohnt, macht die Konferenz sozialdemokratischer Frauen unseren Gemeindevertretern zur Pflicht:

1. darüber zu wachen, daß nicht in öffentlichen oder privaten Wohlthätigkeits-, Erziehungs- oder Fürsorgeanstalten unter dem Vorwand pädagogischer Zwecke von schulpflichtigen Kindern gewerbliche Arbeit geleistet wird;

2. nach Kräften dafür einzutreten, daß ein obligatorischer und unentgeltlicher Handfertigkeitsunterricht in allen Volksschulen eingeführt wird.

Genossinnen Dresden.

18. Die Frauenkonferenz wolle beschließen, dem Parteitag folgende Resolution zu unterbreiten: „Der Parteitag begrüßt mit Freude die aus der Jugend herausgewachsenen Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die Arbeiterjugend in Organisationen zusammenzufassen, die die wirtschaftlichen Interessen der Jugend wahrnehmen, das Solidaritätsgefühl in den jungen Herzen wecken und fördern und die Aufklärung und Weiterbildung im Sinne der modernen Arbeiterbewegung betreiben.“

Der Parteitag sagt den Jugendorganisationen seine vollste Unterstützung zu.

Fritz Schneider. L. Weichmann. Willi Bach.

Politische Rundschau.

Daß der Klassenkampf in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft sich verschärft von Tag zu Tag, braucht es dazu denn eigentlich noch der immer wiederholten Hinweis? Man sollte glauben, daß für jedermann, der im öffentlichen Leben steht und die Augen offen hält, daß insbesondere für jeden Sozialdemokraten, für jeden Gewerkschafter die geschichtlichen Tatsachen selbst eine hinreichend überzeugende Sprache reden. Zwei Ereignisse, die sich in jüngster Zeit in Europa abgespielt haben und in ihren Folgen lange nachwirken werden, sind jedenfalls absolut nicht mißzuverstehen als Symptome der Verschärfung des Klassenkampfes. Das ist die Enzyklika des Papstes Pius X. gegen die Christlich-Sozialen in Italien und die arbeiterfeindliche Aktion der Regierung des schweizerischen Kantons Zürich. In direktem Zusammenhang stehen beide Ereignisse keineswegs, aber sie sind deshalb um so charakteristischer, weil die Verschärfung der Klassengegenstände in der kapitalistischen Welt etwa gleichzeitig jene beiden Organisationen der bürgerlichen Welt, das Papsttum und die Regierung einer durchaus demokratisch organisierten Republik, aus ihrer bisherigen scheinbar neutralen Haltung herausgelockt haben, mitten in den Klassenkampf hinein, zugunsten des Kapitalismus.

Was wurde nicht beständig geschwafelt in der ultramontanen Presse von der erhabenen Mission des Papsttums, erhaben über alle Gegensätze innerhalb der staatlichen Gemeinshaft, nur für das Seelenheil der Gläubigen zu sorgen! Was wird nicht fortdauernd auch fernherhin von dieser erhabenen Mission geschwafelt werden! Da unterfängt sich in Italien ein Priester mit anderen Gesinnungs-genossen, eine zwar keineswegs sozialdemokratische, aber doch auf die Förderung der Arbeiterinteressen zugeschnittene sogenannte christlich-soziale Politik treiben zu wollen, eine Politik, die den Herren Großausbeutern unangenehm ist, sofort fährt der unfehlbare Vater der katholischen Kirche mit einem Hirtenbrief dazwischen, der jedem Priester Bann und Acht ankündigt, der sich in der Weise der Murri und Genossen an den Interessen des sanktissimus Kapitalismus ver-

fündigt. In anderen kapitalistischen Ländern hat das Papsttum sich noch eine leidliche Zurückhaltung gegenüber den sozialen Kämpfen bewahrt. Daß es in Italien zuerst die kapitalistischen Kräfte aus den kirchlichen Samtpföthen herausstreckt, hat seine wohlbegründete Ursache in dem engen Zusammenhang, in dem die Fürsten der Kirche mit der grundbesitzenden Aristokratie ihres Landes stehen. Die italienischen Landarbeiter leben unter einer beispiellosen Ausbeutung durch den Großgrundbesitz. Ein eigentlicher Bauernstand, der eine vermittelnde Stellung einnehmen könnte, existiert dort nur in verschwindendem Maße. Daraus erklärt es sich, daß in Italien ebenso wie in Ungarn die sozialistische Bewegung gerade unter den Landarbeitern einen weit größeren Umfang angenommen hat als in den großen Industrieländern des Nordens. Der volksausaugende Adel ist in Italien kirchlich bis auf seine degenerierten Knochen. Sein Interesse ist es, das den sogenannten Nachfolger Christi, des ar- und halmlosen Zimmermannssohn aus Nazareth, genötigt hat, die Maske eines Vaters der Armen und Enterbten völlig abzuwerfen und sein wahres Antlitz eines Rußnießers und Geschäftsführers der Kapitalistenklasse zu enthüllen. Unseren italienischen Genossen kann diese Demaskierung nur höchst willkommen sein. Sie wird sich als ein wertvolles Mittel zur Aufklärung des italienischen Proletariats erweisen.

Aber auch bei uns in Deutschland kann die Enzyklika Pius X. nicht ohne Nachwirkung bleiben. Wirtschaftliche und geschichtliche Ursachen haben bei uns dem Kirchtum ein stärkeres Einfluß auf die katholische Bevölkerung verschafft als in rein katholischen Ländern. Immer wieder ist es den Leitern des Zentrums gelungen, die Interessen-gegenstände innerhalb der Partei zu vertuschen. Auch als vor einiger Zeit die deutschen Bischöfe in Fulda sich gegen eine christliche Gewerkschaftsbewegung erklärt und dafür katholische Arbeitervereine empfohlen hatten, wurde die Bedeutung dieses Schrittes hinweggedeutelt. Jetzt läßt die Enzyklika des Papstes keinen Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Oberen der Kirche eingeschwenkt sind in die Kampfzweige, die sich, ausgepeitscht von den Scharfmachern in aller Welt, gegen das Emanzipationsheer des Proletariats zum entscheidenden Ringen zusammenschließen.

Gleichzeitig haben wir in Deutschland selbst ein Symptom zu verzeichnen, daß die Ausbeuterinteressen innerhalb der Zentrumsparthei sich lähner hervorragen als je. Ein Graf Strachwitz, ein Vertreter des Zentrums im preussischen Abgeordnetenhaus, hat es für angebracht gehalten, für eine größere Belastung des Massenkonsums durch Erhöhung der indirekten Steuern sich auszusprechen, und sogar dafür zu plädieren, daß die Regierung den Reichstag auflöse und eventuell ein anderes Wahlrecht einführe. Also ein Staatsstreicher in der Zentrumsparthei ganz nach dem Geschmack der Manteuffel und Wirbach! Man wird dem Mann natürlich schleunigst desavouieren. Aber bezeichnend ist, daß er sich mit solchen Rechnungen überhaupt hervorragt. Es ist ein offenes Geheimnis, daß unter seinen katholischen Standesgenossen es viele gibt, die ebenso denken wie er. Des päpstlichen Segens kann der edle Strachwitz ja auch sicher sein. Die Enzyklika konnte ihm Mut machen zu seinem Husarenritt gegen Interessen und Rechte des Proletariats.

Nicht minder bedeutsam als das Eintreten Pius X. für den Kapitalismus ist, was sich dieser Zeit in Zürich abgespielt hat. Im Verlauf eines Bauarbeiterstreiks hat der kantonale Regierungsrat nicht nur Militär aufgeboten gegen die streikenden Arbeiter, er hat auch das Streikpostenstehen unter Strafe gestellt. Um sich in seiner antiproletarischen Politik den arbeiterfeindlichen monarchischen Regierungen würdig an die Seite zu stellen, hat diese republikanische Behörde sogar zu der Ausweitungspraxis gegriffen. Ein Redakteur des sozialdemokratischen „Volkrecht“, der Genosse Gauth, wurde als lästiger Ausländer ausgewiesen aus Zürich. Das Schmachvollste bei der Geschichte ist, daß zu dieser Ausweisung ein bürgerlicher Journalist namens Frey durch eine von etlichen 200 Bürgern unterzeichnete Petition den Anstoß gegeben hat. Die edlen Republikaner im kantonalen Regierungsrat verrechnen sich natürlich gewaltig betreffs der Wirkungen, die ihre Gewaltpolitik haben muß. Jetzt schon hat eine tiefgehende Empörung die Züricher wie die schweizer Arbeiterschaft überhaupt ergriffen und kann dahin führen, in ihr einem entschiedeneren Geist des Klassenkampfes zum Durchbruch zu verhelfen, als er bisher in der demokratischen Schweiz sich Geltung verschaffen konnte.

Ein charakteristisches Nachspiel haben diese Vorgänge dann noch erhalten in dem Prozeß gegen Sigg und Genossen vor dem Kriegsgericht. Als Antwort auf das Aufgebot von Truppen gegen die Streikenden hatten unsere Genossen Flugblätter an die Soldaten verteilt, um sie davon abzuhalten, daß sie auf ihre Brüder im Arbeitsrock schießen. Man stellte sie vor ein Kriegsgericht, trotzdem, wie die Verteidiger sonnenklar nachgewiesen haben, nach den Rechtsverhältnissen nicht ein Kriegsgericht, sondern nur ein Zivilgericht zuständig gewesen wäre. Der Einspruch beitrug aber die militärischen Richter nicht. Sie erklärten sich für kompetent und verurteilten Sigg zu 8 Monaten Gefängnis. Auf diese Weise wird den Schweizer Arbeitern jetzt augenfällig der Beweis geliefert, daß ihnen in ihren Kämpfen um Schutze der proletarischen Interessen die republikanische Regierung, wenn es zur Entscheidung kommt, mit den nämlichen Gewaltmitteln entgegentritt, die in den Monarchien gang und gäbe sind. Zar, Paps, Kantonsregierung — sie alle sind Werkzeuge des kapitalistischen Klassenstaats, sie alle haben das Proletariat zu bekämpfen, wenn es seine Emanzipation erringen will.

In Deutschland haben sich einseitigen die Auseinandersetzungen über die Kolonialwirtschaft mit ihren ungeheuerlichen Auswüchsen nach Schluß des Reichstags fortgesponnen in der Presse durch allerhand Enthüllungen, die den Kolonialmännern sehr unbehagen geworden sind. Dabei wurden auch über die Geschäftsbeziehungen der Firma Lippelskirch zu Personen in amtlichen Stellen Tatsachen ans Tageslicht gebracht, die die Frage brennend gemacht haben, ob es denn statthaft sei, daß Herr v. Poddbielski gleichzeitig Minister und indirekter Teilhaber bei dieser Firma bleiben dürfe, die aus staatlichen Lieferungsmonopolen enorme Profite zieht. Schon während der Budgetberatungen wurden von sozialdemokratischer Seite die Unvereinbarkeit der Stellung Poddbielskis als Minister mit seinen Beziehungen zu der Firma Lippelskirch betont. Jetzt sind auch die anderen Parteien zu dieser Einsicht gekommen. Ja, der Ministerpräsident Fürst Bülow selbst hat in einer offiziellen Mitteilung deutlich den Wunsch zu erkennen gegeben, daß Poddbielski gehen möge. Der geschäftstundige Pod ist aber nicht so leicht loszuwerden. Er erließ eine Gegenerklärung, daß er gar nicht daran denke, freiwillig zu gehen. Zu allgemeiner Überraschung erschien hierauf eine offiziöse Mitteilung, daß der Kaiser nach einem Vortrag des Reichskanzlers über die Lippelskirchfrage im Einverständnis mit dem Reichskanzler vorläufig zur Entlassung des Herrn v. Poddbielski keinen Anlaß habe. Zu den Symptomen für die Zustände in unserer Regierung ist diese Geschichte ein recht interessanter und amüsanter Beitrag. Im übrigen ist es für den Gang der Politik völlig nebensächlich, ob Bülow Reichskanzler und Poddbielski Landwirtschaftsminister bleibt, oder ob ein paar andere Nummern der verfügbaren Politikerliste an ihre Stelle treten. Agrarisch bleibt doch Trumpf in der preussisch-deutschen Politik, und es wird im Rückwärts planlos weiter draußgeworfen werden nach wie vor. G. L.

Genossenschaftliche Rundschau.

Konsumgenossenschaftliche Kinderfeste, die in England schon lange in Blüte stehen, kommen auch bei den deutschen Konsumvereinen erfreulicherweise in Aufnahme. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ berichtet von einem Lampionfest, das die Hauspflegerkommission der Hamburger „Produktion“ für die 600 Kinder des Warmbecker Wohnungsblocks veranstaltet hat. In Coswig und Wasseralfingen gingen je 1000 Kinder im Festzug. Diese Feste haben agitatorischen Wert für den Verein und lenken gleichzeitig die Aufmerksamkeit auf die Aufgaben der Kinderfürsorge, zu deren Unterstützung auch die Genossenschaften berufen sind. So hat der Berliner Spar- und Bauverein in seinen Wohnblöcken Kindergärten eingerichtet. Für die Kinder der ärmsten Bevölkerung, der die Baugenossenschaften schwer zugänglich sind, bleibt dann noch immer die Notwendigkeit kommunaler Fürsorge, und wo diese nicht oder nicht in der rechten Art gewährt wird, der gemeinnützigen Vereinshilfe bestehen.

Die Hamburger Tabakarbeitergenossenschaft beschäftigte am Schluß ihres letzten Geschäftsjahres 252 Arbeiter. Die Hausindustrie ist bei ihr völlig beseitigt. Der Überschuss fließt nur zum geringsten Teil den Inhabern des Anteilkapitals (6 Prozent Anteildividende gleich 2220 M.) zu, zum größten den Abnehmern als vierprozentige Rückvergütung (21 081 M., davon 13 498 M. an Konsumvereine), den Arbeitern als vierprozentiger Lohnzuschlag (7801 M.), dem eigenen, der Stärkung und Erweiterung des Genossenschaftsunternehmens dienenden Fonds (20 812 M.). Die Errichtung eigener Fabriken in Hamburg und Frankenberg i. Sa. ist geplant. Der größte Teil des Kapitals gehört heute schon deutschen Konsumvereinen und ihrer Groß-einkaufsgesellschaft.

Empfehlenswert ist der in Coswig (Anhalt) beschrittene Weg, behufs Errichtung eines Volkshauses eine Genossenschaft zu gründen. Es traten in der ersten Zeit nahezu 100 Mitglieder mit mehr als 100 Anteilen bei. Das ist jedenfalls eine gesündere Art zur Beschaffung eines eigenen Heims für die organisierte Arbeiterschaft, als der vielerorts gewählte Ausweg einer Geldbeschaffung von Großbrauereien, der freilich bequemer scheint, aber eine oft schwer erträgliche Abhängigkeit vom Großkapital mit sich bringt und in jedem Fall die unwürdige Folge einer Förderung des gemeinschaftlichen Alkoholenusses herbeiführt.

Wie versprochen, wollen wir noch einen Blick auf die Venter Genossenschaft Vooruit (Vorwärts) werfen, die am 22. Juli ihr 25-jähriges Bestehen feiern konnten. Sie entstand 1881 aus einer Abspaltung von 1873 von Mitgliedern der Internationalen gegründeten, dann aber kapitalistisch entarteten Bäckereigenossenschaft. Die neue Volksbäckerei, die mit 150 Mitgliedern begann, entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem umfassenden genossenschaftlichen Betriebe, der die verschiedensten Gewürze des Volksbedarfs deckt. 1883 wurde ein Bäckereigebäude und ein Café, 1884 ein großer Versammlungsaal gebaut. Jetzt bestehen eine Bäckerei, die wöchentlich 100 000 bis 120 000 Brote liefert, eine Weberei, die 110 Personen beschäftigt, eine Druckerei, die das sozialistische Tagblatt „Vooruit“ und 10 Wochenblätter druckt, ferner 13 Lebensmitteläden, 1 Ledergeschäft. Mit der Genossenschaft verbunden ist eine Krankenkasse mit etwa 30 000 Mitgliedern, die 17 Ärzte beschäftigt, 7 Apotheken und 1 Klinik mit Operationsaal unterhält und auch Wöchnerinnenunterstützung gewährt. Ferner ist eine Alterspensionkasse eingerichtet, werden zwei Volksbibliotheken mit Lesehallen, Erziehungsvereinigungen für Kinder und Jugendliche, Gesang- und Turnvereine, Volksbühne usw. unterhalten. Der Umsatz, der im Gründungsjahr noch nicht 63 000 Mark erreichte, belief sich 1905 auf über 2 430 000 Mark. Das Genossenschaftskapital beträgt rund 750 000 Mark, die

Gebäude mit Einrichtung haben einen Wert von rund 1 575 000 Mark. Die Genossenschaft hat sich von Anfang an im Geiste des Sozialismus betätigt, die Parteigenossen van Beverna, Ansele und andere haben sie geschaffen und gepflegt. Und, wie der „Vorwärts“ berichtet, das Schlußwort der Gedenschrift erklärt:

Unsere Auseinandersetzung ist eine Huldigung für den Grundsatz der genossenschaftlichen Arbeit, der zum erstenmal in der Welt so kühn und logisch von der Gesellschaft „Vooruit“ durchgeführt wurde.

„Vooruit“ Entwicklung beweist nicht nur, daß das Genossenschaftswesen mit dem Sozialismus zusammen wirken kann, sondern daß es in seiner wahren, vollkommenen Durchführung so gut wie untrennbar vom Sozialismus ist. —

Die englische Frauengenossenschaftsgilde, die 425 Ortsvereine mit über 22 000 Mitgliedern zählt, beschäftigte sich auf ihrem Ende Juni abgehaltenen Kongress hauptsächlich mit der Bekämpfung des Borgunwesens und der weiteren Ausdehnung der Armenkonsumvereine, die nicht auf Dividende, sondern auf möglichst billige Preise ausgehen und die allergeringsten Mengen abgeben. Die Errichtung von Kinderapotheken und ärztlichen Hilfestationen seitens der Konsumvereine wurde gefordert, die Verhandlung des Themas „Genossenschaft und Arbeiterpartei“ in den Vereinen aber abgelehnt. Simon Rahenstein.

Notizenteil.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Auf den Verdienst der Textilarbeiterinnen werfen Angaben helles Licht, die ein Fabrikant in Callenberg vor etlicher Zeit in einem Lokalblättchen gemacht hat. Danach verdient eine 16-jährige Weberin durchschnittlich 9 M. wöchentlich, eine 18 und eine 19-jährige je 8 M., eine zweite 19-jährige 10,20 M., eine 26-jährige 10,65 M. Spulerrinnen und Treibriemenarbeiterinnen erhielten 7 M. bis 10 und 11 M. pro Woche. Die angegebenen Sätze sollen als typisch gelten. Sie sind niedrig genug, wenn man die hohen Existenzkosten am Orte in Betracht zieht. Sie sagen aber ebendrei über die Lage der Arbeiterinnen nicht alles, denn sehr viele von diesen bleiben mit ihrem Verdienst hinter den angegebenen Ziffern zurück. Freilich sind es die Arbeiterinnen nicht allein, die über unzureichende Entlohnung klagen. Den Männern geht es nicht besser. Von 69 beschäftigten Webern verdienten in einem Vierteljahr 15 Mann 2,75 bis 3,24 M., 29 Mann 2,29 bis 2,71 M. im Durchschnitt pro Tag. Die Arbeiter mit diesem Verdienst eine Familie erhalten sollen, wird auch der klügste bürgerliche „Begleiter zum häuslichen Glück“ nicht zu verraten vermögen. Die übrigen 25 Arbeiter erzielten aber nicht einmal diesen Verdienst. Nach dem Unternehmer kommen sie nicht als „vollwertige“ Arbeitskräfte in Betracht, sie werden als Lehrlinge und Arbeiter hingestellt, die aus anderen Verufen zur Textilindustrie übergegangen sind. Ob es sich dabei wirklich um minderwertige Arbeiter handelt, bleibe dahingestellt. Sicher ist jedenfalls, daß ein niedrigerer Verdienst als der offiziell angegebene zu einem Hungerleben verurteilt. Mit einer billigen Versicherung des Wohlwollens für sein Arbeitspersonal verband der Fabrikant die Drohung, sich das Recht wahren zu wollen, solche Elemente, die Unzufriedenheit in die Arbeiterschaft hineinbringen, unnachsichtlich aus seinem Betrieb zu entfernen. Die Geltendmachung dieses Rechtes wird wenig helfen, solange die Arbeitsbedingungen nicht gründlich verbessert werden. Eine niedrige Entlohnung, welche die Existenz mit Sorge und Not belastet, wird immer ein wirksamer „Feger“ bleiben, der zur Unzufriedenheit aufreizt. M. W.

Die Arbeiterinnenfrage auf der sechsten Generalversammlung des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in Nürnberg.

Mit der Arbeiterinnenfrage beschäftigte sich eine Abendversammlung der sechsten Generalversammlung des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, die in Fürth abgehalten wurde. Dr. v. Wiese-Berlin gab ein Referat, dem er folgende Leitsätze zugrunde legte: „1. Historische Übersicht. Der Entwicklungsgang in der Beschäftigung von Frauen in den Fabriken usw. ist im ganzen folgender: Die Frauenarbeit in Fabriken usw. wurde um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert durch die einsetzende Anwendung von Arbeits- und Kraftmaschinen hervorgerufen, bei deren Gebrauch das Erfordernis der Muskelkraft zurücktrat, dagegen mit dem gleichzeitig entstehenden kapitalistischen Großbetriebe möglichste Verbilligung der menschlichen Arbeitskraft erstrebt wurde. Vorwiegend infolge geringerer Ansprüche der weiblichen Arbeiter gelang es zunächst, vielfach Männer durch Frauenarbeit zu ersetzen, bis die weitere technische Entwicklung einige Jahrzehnte später eine erneute relative Vermehrung der gewerblichen Männerarbeit verursachte und gleichzeitig viele Frauen aus den Fabriken in die Hausindustrie drängte. In den letzten Jahrzehnten vollzieht sich bei stetigerer Verhältnissen eine gewisse Arbeitsteilung nach Männer- und Frauenindustrien oder doch nach getrennter Männer- und Frauenarbeit im gleichen Betrieb. Jedoch nimmt die ungelernete und damit die Frauenarbeit neben hochqualifizierter Glitearbeit einiger Männerkategorien gegenwärtig parallel der technischen, zur Verwendung automatisch funktionierender Maschinen neigenden Entwicklung wieder zu. In den letzten Jahren steigt die Nachfrage nach gewerblichen Arbeiterinnen beständig, so daß augenblicklich sogar trotz absolut großen Angebots weiblicher Arbeiter in den meisten Industriezweigen ein Mangel an ihnen besteht. 2. Entwicklung der Lohn-

relation von Männer- und Frauenarbeit. Der Umstand daß das Prinzip: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, in dem bisherigen Verhältnis der gewerblichen Frauen zur Männerarbeit nicht galt, hat vorwiegend erst die Beschäftigung weiblicher Arbeiter ermöglicht. Gegenwärtig bestehen erste Ansätze, den Grundsatz relativ gleicher Entlohnung einzuführen. Er ist meines Erachtens in Zukunft allmählich auszugestalten trotz mancher vorübergehender ungünstiger Begleiterscheinungen. 3. Im allgemeinen ist als Ursache der gewerblichen Arbeit von Müttern wirtschaftliche Not anzusehen. Für den Eintritt der kinderlosen, besonders der im Mädchenalter stehenden ledigen Arbeiterinnen in die Gewerbebetriebe bilden die eine Ergänzung der Einnahmen fordernden Bedürfnisse der Proletarierfamilie die häufigste Ursache. 4. In praktischen Forderungen würde ich befürworten: a. Einführung des gesetzlichen zehnstündigen Maximalarbeitstages für Frauen in Fabriken und gleichgestellten Betrieben; b. unbedingtes Verbot der Nachtarbeit für Frauen; c. Verbot ihrer Beschäftigung im Abertagebetrieb des Bergbaues (mit Ausnahme der Beschäftigung an Sortierbändern und in Aufbereitungsanstalten an Erzgruben); d. Ausdehnung der Einschränkungen für die Frauenarbeit bei allen Beschäftigungsarten, die dem weiblichen Organismus schädlich sind; e. Erhöhung des Schutzes für Mädchen (Ausschluß aus den Fabriken usw.) bis zum vollendeten sechzehnten Jahre; f. gleichzeitige Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen. In ihr hat die praktische und theoretische Unterweisung in allen Zweigen der Haushaltungskunde den wichtigsten Unterrichtsgegenstand zu bilden; g. Ausdehnung der Verwendung von Frauen als Assistentinnen in der Gewerbeinspektion; h. Gleichstellung der Frauen mit den erwachsenen Männern im Vereins- und Versammlungsrecht; i. aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten und (gegebenenfalls) den Arbeiterkammern; k. Ausdehnung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung auf die Heimarbeiter. Ferner: l. Unter den erwachsenen Arbeiterinnen hat — abgesehen von Wöchnerinnen und vielleicht auch von Schwangeren — der gesetzliche Arbeiterschutzes keinen Unterschied zu machen. Die gesetzliche Halbtagsschicht verheirateter Frauen würde die gehegten Erwartungen nicht erfüllen und infolge des durch sie verursachten Lohnausfalles die Ehefrauen schädigen. Noch weniger ist ein allgemeines gesetzliches Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen im Interesse der Arbeiterinnen und aus volkswirtschaftlichen Gründen zu empfehlen; m. die gesetzliche Heraussetzung des Wöchnerinenschutzes auf acht Wochen sollte nur in Kraft treten, wenn gleichzeitig eine staatliche Mutterschaftsversicherung eingeführt würde. 5. Auf dem Gebiet der Selbsthilfe: Als die wichtigste praktische Aufgabe auf dem Gebiet der gewerblichen Arbeiterinnenfrage erscheint mir die gewerkschaftliche Organisation der Frauen, und zwar sollten sie in denjenigen Gewerbebranchen, in denen sie mit Männern gemeinsam arbeiten, in die Gewerkschaften ihrer männlichen Arbeitsgefährten eintreten; dort, wo sie überwiegend allein tätig sind, sollten selbständige Frauenorganisationen geschaffen werden, die jedoch in ein Kartellverhältnis zu den ihnen nahestehenden „männlichen“ Gewerkschaften eintreten müßten. Bei den gemeinsamen Gewerkschaften ist jedoch den Frauen hinreichend Gelegenheit zu geben, ihre Angelegenheiten selbstständig unter eigener Leitung zu beraten und sich durch gegenseitige gewerkschaftliche Erziehung ohne Dazwischentreten ihrer männlichen Arbeitsgefährten zu fördern. 6. Für die freie soziale Betätigung auf dem Gebiet der Arbeiterinnenfürsorge: a. neben der Gewerkschaftsarbeit ist unter Mitwirkung aller Gesellschaftsklassen die religiöse, sittliche, geistige und körperliche Bildung der Frauen und Mädchen in Vereinen usw. zu fördern unter dem Gesichtspunkt der freien persönlichen Entfaltung ohne Bevormundung und in Anerkennung der Rechte jeder einzelnen an innere Selbstständigkeit und an Lebensfreude; b. die Einführung von Fabrikpflgerinnen; c. die Errichtung von Säuglingsheimen, Krippen, Kindergärten usw. und die Ausdehnung der Hauspflege.“ Wir werden auf diese Leitsätze noch zurückkommen.

Frauenstimmrecht.

Für das Frauenwahlrecht kämpfen die englischen Genossinnen unermüdet weiter. Sie haben ihre Agitation von London nach Nordengland und Schottland getragen. In Lancashire und Yorkshire hielten sie eine Reihe Meetings ab, in Manchester fand eine große Demonstration für das Frauenwahlrecht statt. Die Genossinnen Kenney, Mitchell und Pankhurst sind besonders in Nordengland tätig, Genossin Billington agitiert in Schottland. Die Genossinnen wollen ihre Agitation bis zur Eröffnung des Parlaments in kräftigen Fluß halten und versprechen sich davon großen Erfolg.

Das Frauenstimmrecht in Tasmanien. Zum erstenmal haben kürzlich die tasmanischen Frauen das politische Wahlrecht ausgeübt. An allen Wahlplätzen, besonders in der Hauptstadt Hobart übertraf die Zahl der weiblichen die der männlichen Wähler. Die Wahl entschied über die Stellungnahme zu folgenden zwei Fragen: Sollen die Gemeinden das Recht haben, die Zahl der Schankwirtschaften zu bestimmen? Und wird die Zahl vermindert, sollen dann die Schankwirte, die ihr Geschäft weiter betreiben, die anderen entschädigen, die das Recht zum Ausschank verlieren? Die Frauen hatten sich verpflichtet, nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, die beide Fragen rückhaltlos bejahen würden. Ihre starke Teilnahme an der Wahl brachte ihnen den gewünschten Erfolg. Von 35 Gewählten haben sich 30 auf die Forderungen verpflichtet. Während im letzten Parlament die in Frage kommenden Bestimmungen keine Aussicht auf Annahme gehabt hätten, sind dieselben nun gesichert.

Lied eines Sklaven.

Von Swatoplut Cech.*

Aber nein! Nicht kranke Sehnsucht
war es, was den Sinn mir trog!
Einmal wird es Wahrheit werden,
was durch meine Träume zog.
Was ich schaute, es wird leben,
sei es auch in schwächerem Glanz!
Blühen werden seine Kränze —
blühen wird mir ein Totentraug.
Mein ergrautes Haupt wird sinken
in die Sklavengruft hinab,
Sklaven werden mit den Fesseln
bald mich senken in das Grab.
Aber ihr, o blonde Brüder,
noch bevor euch Alter bamt,
Werdet jubelnd ihr beschreien
der ersehnten Freiheit Strand.
Mag denn noch im Finstern walten
diese Peitsche roh und wild!
Jeder berge treu im Herzen
einer bessern Zukunft Bild!
Alle Geister fest umschlinge
eines großen Willens Band!
Laßt uns hoffen, laßt uns harren,
bis die Pfingsten ziehn ins Land!
Alle Menschheit wird verbrüder
wie in lichthem Frührot stehn —
Frei dann werden unsre Fahnen
über freien Häuptern wehn.

Jaggernaut.

Ein Märchen. Von Ludwig Anzengruber.**

Aber den Märchen und Sagen aller Völker wölbt sich ein Himmel, der den Deutschen anheimelt und ihm alle Fabeleien und Sagen verständlich macht, und das erste Märchen auf diesem Festlande war gewiß ein deutsches. Laßt uns also Märchen erzählen! Das ist echt deutsch und kann wohl nicht „aufreizend“ noch „staatsgefährlich“ sein; der Schlüssel zu jedem Märchen ist das Gefühl, und unsere nationalen „feindlichen Brüder“ verstehen ja deutsches Wissen nur halb, deutsches Fühlen aber gar nicht. Laßt uns Märchen erzählen.

Der Ganges, der heilige Strom der Indes, rauschte friedlich dahin und in seinen Wellen spiegelten sich die lichten Sterne; nur in den Wäldern war die Ruhe nicht eingezogen, der Jagdschrei der verfolgenden und das Aufstöhnen der verfolgten Kreaturen belebten die Stille der Nacht, dazu rauschten die alten Stämme und fächelten die riesigen Blätter. — Nur in der Einöde atmet die Natur Frieden, da schlummert sie willenlos; wo aber das Feuer der Sonne Wesen weckt, da hat sie Tausende von Willen und greift mit tausend Armen beängstigend um sich — wonach? Darüber haben die Weisen vieles ausgeföhnt, die Wahrheit aber weiß kein Sterblicher bis zur Stunde.

An dem Fuße der Stämme, den schmalen Steig entlang, den die Fußstapfen vieler Generationen in willkürlicher Krümmung durch die Wirnis des Waldes gebnet, bewegte sich, klein und hastend wie ein Insekt, ein Menschlein vorwärts, es war ein müder Fakir. Erst als er den Saum des Waldes, dort an dem weiten Wiesenplane, erreicht, gönnte er sich ein wenig Rast und sah hinüber nach der anderen Seite, wo die Bäume wieder ihre Häupter stolz erhoben und aller Herrlichkeit von Kraut und Strauch ein Ziel setzten. Dort drüben stand die Hütte eines Brahminen, und in dem klaren Sternensichte sah der Fakir den alten Mann mit den Silberhaaren vor derselben auf dem Boden kauern. Ein befriedigendes Lächeln glitt über sein Gesicht, er breitete die Arme nach dem Weisen aus, und mit der letzten Kraft auf die Hütte zusteuern, brach er dort vor dem Alten in die Knie. „Mein Vater!“ Der Greis sah verwundert auf, dann schien er sich auf den vor ihm Knieenden zu besinnen, er legte ihm die zitternden Hände auf das Haupt. „So kommst du mir doch noch zurück, du letzter von meinen Sieben?“ „Wo sind die Brüder?“ fragte der Fakir. „Drei in mörderischer Schlacht gefallen, drei vor den Kanonen „weggeblasen“. Der alte Mann sagte das mit ruhigem Schmerz; es mußte viel Zeit darüber weggegangen sein, die Wunde war verharst, der Schmerz war tot, aber die Freude schien mit ihm verstorben. „So kommst du mir doch noch zurück, du letzter von meinen Sieben?“

* Aus „Lieder eines Sklaven“. Freie Übertragung ins Deutsche von Jan Koutel. Stuttgart, Verlag von J. G. B. Diez Nachf., ein Gedichtbuch, auf dessen Wert wir schon hingewiesen haben.
** Ludwig Anzengrubers gesammelte Werke in zehn Bänden. Stuttgart 1897. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachf. Was Anzengruber, der vollstättige Dichter, der starke, tiefe Denker, der warmherzige Psychologe des arbeitenden Volkes geschaffen, ist noch viel zu wenig Gemeingut des Proletariats geworden. Seine Werke sollten in jeder Arbeiterbibliothek stehen, die demokratisches und soziales Empfinden und künstlerischen Sinn pflegen will.

Dem Fakir fiel das schwer aufs Herz, er weinte leise. Er hatte gedacht, an des Vaters Brust zu liegen, ihm all das Leid zu klagen, das ihn traf, seit er in die fernem Lande gezogen; ihn stolz zu machen durch die Versicherung, wie er in all dem fremden Wesen der Alte geliebet und . . . So kommst du mir doch noch zurück? Aber er faßte doch die Hand des Vaters und beteuerte, wie er zurückgekommen sei, so wie er ausgezogen, getreu den Sitten und den Göttern seines Landes. Und er flüsterte ihm leise zu, wie er auf dem Heimweg in Jaggernaut, der heiligen Stadt, gewesen sei, willens, wenn sie das gewaltige Götterbild dort auf dem Triumphwagen durch die Straßen zögen und sich die Begeisterten unter dessen Räder stürzten, seinen rechten Arm unter das Rad zu halten. Aber die verhafteten Fremdlinge haben die Heiligen mit den Bajonetten hinweggetrieben von dem Wagen der Gottheit.

Der Alte schüttelte den Kopf, er sah bedächtig um sich und dann sagte er, zu dem Ohre seines Sohnes sich neigend: „Jaggernaut ist die Welt.“ Der Fakir sah erstaunt auf. „Die Welt ist Jaggernaut,“ wiederholte der Brahmine, „sie hat eine ernste Gottheit und mit Bajonetten und Geißeln, mit tiefen Herzenswunden und weher Sehnsucht treibt sie uns unter die Räder ihres Wagens. Die Welt ist Jaggernaut.“ Er schwieg. Der Fakir kreuzte seine Arme über der hochklopfenden Brust, er sah fragend zu dem weißen Haare des Vaters empor. „Ist die heilige Stadt Jaggernaut eine Lüge und die Welt ist Jaggernaut?“

Der Brahmine neigte sein Haupt und sprach: „Es war am selben Tage, wo sie mir am Morgen sagten, drei meiner Söhne seien gefallen, und wo ich am Nachmittag die blutenden Glieder der anderen drei mit diesen meinen eigenen Augen in die Lüfte verstreuen sah, da wollte ich nach meiner Hütte, warf mich zur Erde, hob die geballten Hände empor und verfluchte die Mörder, bis mir die Augen rollten, der Geiser vom Munde rann, ein Krampf die Nägel der geballten Fäuste tief ins eigene Fleisch trieb und ich besinnungslos mit dem Kopf an die Erde schlug. Da kam mir's: die Welt ist Jaggernaut! Über mich kam's wie Gewittersturm, und ich sah im inneren Sichte die Erde vor mir liegen! Lebendig ward es rings, zwischen allen Stämmen brach es hervor wie Ameisengewimmel, endlos, — Menschenwoge auf Menschenwoge!“

„Und an was sie heranliefen, das jagen sie ein, wie die Feuerzungen eines Waldbrandes, über dem Walde lohte es empor wie Feuerrote, rauchiger Brodem wehte herüber, Wehgeschrei und Stöhnen, Wutschrei und Jubel mischten sich in der Luft und endlos, endlos schoben sich die Massen heran und vorbei! Was sie in ihrem Drängen, Zeren und Stoßen und Stämmen bewegten, ich wußte es nicht. Ich sah Tausende wie Tiere in einem Knäuel vorüberperischen, andere aus tiefer Brust aufstöhnend vorwärts stürzen, still zogen andere dazwischen hin — alle einen Weg; oft kräuselte eine Woge empor in dem Strome, da, wo ein Knäuel dazwischen stürzte, um das Andringen zu hindern, wo eine Masse sich sperrte und festsetzen wollte, da gellte es jedesmal auf vom Kampfschrei, aber wenn ich wieder mein Auge nach der Stelle wandte, da war die Woge geglättet und endlos wieder, wie früher, endlos zog es vorüber. Der heiße Hauch der Brandluft schlug an meine Schläfen, die wild unter meinem wirren Haare pochten — und da, da tauchte ferne noch am Horizont ein steinernes Antlitz empor, keinem unserer Götterkolosse vergleichbar, das Gesicht eines Weibes, ernst, still, feierlich, mit geschlossener Lippe, die Augen sahen groß und gewaltig in die Ferne, die Brauen waren leidenschaftslos gebogen, keine Falte auf der klaren Stirne, gewaltige Haarwellen und ein eherner Helm deckten das Ohr des gewaltigen Weibes, und was unter ihr aufschrie vor Weh und Jammer, das mochte wohl nur wie der schwache Laut eines Neugeborenen zu ihr empor klingen. Und immer vorüber wälzten sich die Massen und das Götterantlitz stieg höher am Horizont, der Nacken ward sichtbar, ein erhobener Arm halb weisend, halb befehlend vorgestreckt, vier Finger der Hand waren lässig gebogen, eine warnende Abwehr, als wollte sie deuten, an sie reiche nichts; dann erschien die Büste in Erz gelleidet — höher und höher tauchte das Götterbild auf, der linke Arm sank herab in die Falten des Unterkleides, in das zwei Finger kniffen, eine ruhig zuwartende Gebärde . . . und jetzt wurde auch der Wagen sichtbar, auf dem das Götterweib stand, die Flammen, die rings an Dörfern und Städten, an Hütten und Tempeln leckten, färbten das steinerne Bild, purpurn war der Saum ihres Kleides und im wirbelnden Rauche spielten sanftere Lichter hinan an die riesige Gestalt, röteten die Arme und das Antlitz, und wie lebendig nahte rückweise das Götterbild.“

„Da war's, obwohl ich es vor mir sah, als läge es Jahrhunderte noch weg von mir, und ich sah, wie es einen Hügel niederbog, wie der Wagen von selbst ins Rollen kam, wie unter seinen Rädern die Nächsten zuend zermalmt wurden, wie aber andere die Hände freibekamen,

wie sie über ihre Peiniger, ihre Treiber, ihre Quäler herfielen und ein entsetzliches Gericht hielten, und wie in all dem Greuel still und gewaltig die Gottheit langsam den Plan herunterrollte, unaufhaltsam, gottgewollt.“

„Näher noch kam's, wieder ging's den Hügel aufwärts, ich sah, wie sie herandrängten an die Räder, wie manche in die Speichen griffen und wie ein Ruck sie zermalmt, wie andere an dem Rade schoben und wie sie das herumtrif; Blut, Schweiß und Gehirn neigten die Radnaben des furchtbaren Wagens, der in der Furche von zermalmten Leibern unhörbar und erschreckend schnell herankam. Tiefser Schauer ergriff mich, ich taumelte und hielt mich an die Nächsten, die drängend und schiebend vorüberliefen. „Wie heißt die Gottheit?“ fragte ich wirre . . . Freiheit! Fortschritt! — Das klang weich und mild. Ich taumelte an einen dritten und frug ihn das gleiche, und er gab in germanischer Zunge Bescheid, das Wort klang ehern und es war, als wüchse eine Silbe aus der andern heraus: Entwicklung!“

„Entwicklung! Ja, so muß die Furchtbare heißen, der Geschlecht um Geschlecht in peinvollem Wissen oder sehnsuchtskrankem Wollen den Wagen dahinzurollen muß bis zu ihrem Tempel. So muß sie heißen, die Gottheit, von der wir ahnen, daß sie allüberall, wo Wesen atmen, auch da oben auf den stimmernden Sternen mit blutigem Wagen ihre Spuren zieht, fort und fort, bis der Stern erlischt und seine Wesen verwehen und ihr Bild dann einsam inmitten der Trümmer einer Welt steht, entweder weit abseits am Wege oder im verlassenen Tempel, immer noch die Linke zuwartend gesenkt, immer noch die Rechte weisend gehoben, stets bereit, wenn die tote Welt etwa zu neuem Leben aufleuchtet, den Wagen wieder ins Rollen zu bringen.“

„Fragst du aber nach dieses Ringens Preis, ob nun der Göttin Siegeswagen gehemmt, oder am Ziele verlassenen auf den erloschenen Sternen steht?! Die Göttin weigert dir die Antwort und alle Götterbilder dieser Erde, sie zeigen einen ernstgeschlossenen Mund.“

„Die schlauen Griechen ersparten den stummen Göttern die Antwort, indem sie über sie ein Bestes setzten, verschleierte, streng und kalt, unnahbar, an das keine Frage hinanreicht, das Fatum! Das Ringen aber bleibt keinem Geschlecht erspart, nicht die Drangal an den Drängern, nicht der Kampf gegen jene, die den Strom stauen wollen. Die Welt ist Jaggernaut und sie hat eine strenge Gottheit. Die Welt ist Jaggernaut!“

Laßt uns Märchen erzählen. Die Welt ist Jaggernaut und sie wird es bleiben, auch wenn eine Erzellenz Lust hätte, zu dekretieren: Jaggernaut sei . . . ein slawisches Dorf! — So fertig oder unfertig, wie ich sie damals niederschrieb, als eine Erzellenz derartige Neigungen an den Tag legte, fand ich diese Zeilen in meinem Schreibpult. Sie passen heute noch.

Nächte.

Von Hermann Conradi.

Das sind die Nächte, da die Finsternis
Nicht ganz das Licht besiegt,
Es bleibt
Durch alle Stunden
Ein bläulich zarter Schimmer unentschwunden,
Es liegt
Wie eine leusche Sonnenahnung
Die ganze Nacht am Horizont . . .
Wie eine Mahnung:
O wirf nicht alles Hoffen zu den Toten!
Hat denn die Zukunft ihre Pfadbereiter
Und ihre Heldenstreiter
Nicht schon entboten?
Wie dieser Nächte schwarze Trauerflaggen
Nicht ganz der Tage leises Licht verhüllen,
Also muß es sich auch erfüllen:
Nicht ganz
Wird dieser Geist, der durch die Lande geht,
Allort Verzweiflung und Verwesung sät,
In alle Herzen bittere Trännis bringt
Und alle Sehnsuchtsflammen niederzwingt —
Nicht ganz
Wird er den letzten bleichen Glanz,
Den letzten Glauben
In meiner auserwählten Seele rauben.
Sie hält an letzter Hoffnung fest
Und schürt
In Sabbathstunden
Unüberwunden
Des Feuers fargen Rest . . .
So aber wird es sich erfüllen:
Zu einem neuen Osterfest
Wird dieser jähenstohnte Brand
Dereinst die Menschheit führen.
Entriegelt werden alle Lären,
Und alle Herzen tun sich auf.

Verantwortlich für die Redaktion: Hr. Maxa Gattin (Bundel), Wilhelmstraße Post Degerloch bei Stuttgart. Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.

Bericht der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands

für die Zeit von August 1905 bis Ende Juli 1906.

Die neuen Zoll- und Steuergesetze mit ihrem vielgestaltigen schlimmen Gefolge für das Proletariat in seiner Gesamtheit, wie für jede einzelne Arbeiterfamilie, haben das weibliche Proletariat in hohem Grade empfänglich gemacht für unsere Propaganda. Die proletarische Hausfrau und Mutter empfindet die Not am schmerzlichsten, wenn sie ihre Lieben darben sieht. Hand in Hand mit der Ausbeutungspolitik gingen Versuche, die Ausbeutung und Knechtung des werktätigen Volkes zu verschärfen. Mit gesteigerter Brutalität trat das Unternehmertum den Bestrebungen entgegen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Die herrschenden Klassen scheuten in den Einzelstaaten nicht vor Wahlrechtsräubereien, Eskamotierung der Koalitionsfreiheit und Schulverfassung zurück. Kurz, die bürgerliche Gesellschaft verschärfte auf der ganzen Linie den Klassenkampf gegen das Proletariat. Diese Situation hat dazu beigetragen, unsere Agitation recht fruchtbringend zu gestalten.

Auch das Beispiel des heroischen Freiheitskampfes unserer Brüder und Schwestern in Rußland hat unsere Arbeit gefördert. Es entzündete Begeisterung und entfachte Kampfesmut in mancher Proletarierbrust, erweckte Kampfesfreudigkeit in mancher Proletarierin.

Tausende von Versammlungen legen Zeugnis ab, wie aufrüttelnd die Tatsachen gewirkt haben. Um die Lage im Dienste der sozialistischen Idee zu nutzen, haben unsere Agitatorinnen bis zur Erschöpfung gearbeitet. In unzähligen Versammlungen haben sie die Ursachen der leiblichen und geistigen Not der ausgebeuteten Klassen dargelegt und den Weg gezeigt, der zur Erlösung führt. Die Schar unserer Anhängerinnen ist unaufhörlich gewachsen. Von der allgemeinen aufläuternden Agitation zur Verbreitung der sozialistischen Auffassung abgesehen, hat die proletarische Frauenbewegung Vorgänge des öffentlichen Lebens, charakteristische Zeitercheinungen ausgenutzt, um die Proletarierinnen von der Notwendigkeit zu überzeugen, am Kampfe ihrer Klasse teilzunehmen. So boten ihr die Soldatenmishandlungen und Bluturteile militärischer Gerichtshöfe Anlaß, eine kräftige Agitation gegen den Militarismus zu entfalten. Das geglückte Attentat der Reaktion in Preußen, das Schulverfassungsgesetz die geistige Unfreiheit, in der die Kinder des Proletariats heranreifen sollen, rief neben den Genossen die Genossinnen in den Kampfplatz. Das um so mehr, als in ihren Kreisen die Frauenkonferenz in Bremen die Beschäftigung der Schul- und Erziehungsfrage nicht zum Stillkommen ist, sie ist fortwährend eine sehr regen.

Die ausgedehnte Diskussion über „Jugend und Sozialismus“ in der „Gleichheit“ wurde durch die öffentliche Erörterung der Materie ergänzt. In öffentlichen Vereinstreffen sowie in Diskussionsabenden wurde die Schul- und Erziehungsfrage behandelt. Es wurden des weiteren mehrere Agitationstouren veranstaltet, an denen sachverständige Persönlichkeiten über die Frage sprachen. Das Interesse der Frauen an den betreffenden Veranstaltungen ist begreiflicherweise ein sehr reges gewesen. Unsere Mütter haben das brennende Verlangen, ihre Kinder im sozialistischen Geiste zu erziehen.

In innerem Zusammenhange mit der Schul- und Erziehungsfrage drängte sich den Genossinnen ein anderes Problem auf. Ich meine das der Kinderarbeit und des Kinderschutzes. Die kapitalistische Kinderausbeutung ist ein schweres Hindernis für Unterricht und Erziehung. Die Genossinnen bemühten sich, die durch das Kinderschutzgesetz geschaffene Lage nach besten Kräften im Interesse der proletarischen Kleinen auszunutzen. Volks- und Vereinstreffen wurden diesem Zwecke dienlich gemacht. Als mit Ende des Jahres 1905 die bis dahin geltenden Ausnahmegesetze, betreffs des gesetzlichen Kinderschutzes, außer Kraft traten, wies die Unterzeichnete in einem Zirkular an die Vertrauenspersonen aufs neue auf die Pflicht der Genossinnen hin, ihr möglichstes im Kampfe gegen die Kinderausbeutung und zur Durchführung der geringen Schutzbestimmungen des Gesetzes zu tun. Das Rundschreiben informierte gleichzeitig über die Ausnahmegesetzbestimmungen, die in Wegfall kamen, und über das etwas vermehrte Maß des gesetzlichen Schutzes der Kinder. In manchen Orten sind von den Genossinnen Kinderschutzkommissionen gebildet worden, die für die genaue Durchführung der gesetzlichen Vorschriften wirken. Die gesamte von den Genossinnen in dieser Sache entfaltete Tätigkeit hat viel dazu beigetragen, die Frauen im Proletariat über die Verderblichkeit der Kinderarbeit aufzuklären und ihnen die Erwerbsarbeit ihrer Kleinen als ein Unrecht zum Bewußtsein zu bringen, so daß sie demgemäß in der eigenen Familie auf die Heranziehung der Kinder zum Verdienen verzichten. Die Herausgabe der Broschüre über „Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung“ von Käthe Duncker soll dazu beitragen, den Blick der Genossinnen für ihre Aufgaben im Kampfe gegen das Kinderelend zu schärfen, sie aber auch mit Material und Schulung auszurüsten, um diese Aufgabe mit Erfolg zu lösen.

Selbstverständlich hat die proletarische Frauenbewegung pflichttreuen Anteil an allen Aktionen der Sozialdemokratie genommen. Der Jahrestag des Ausbruchs der russischen Revolution war nicht bloß eine Sympathieerklärung für dieselbe gewidmet, sondern er leitete auch einen zähen Kampf für vermehrte Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse ein. Dem reaktionären Streben der herrschenden Klassen nach stärkerer politischer Knebelung des arbeitenden Volkes wurde die Losung entgegengestellt nach Beseitigung der Klassen, der Geldsachsparen, nach Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts. Besonders kamen für diesen Kampf die Staaten des Dreiklassenwahlrechts und der Wahlrechtsattentate in Betracht: Preußen, Sachsen, Hamburg, Lübeck. Der proletarischen Frauenbewegung erwuchs durch die Wahlrechtsbewegung eine zweifache Aufgabe. Sie mußte energisch dafür arbeiten, daß die Proletarierinnen überall zielklaren Anteil an dem Kampfe nahmen. Sie mußte gleichzeitig darauf bedacht sein, daß in diesem Kampfe auch die Forderung des Frauenwahlrechts nicht vergessen, sondern gebührend vertreten wurde. Sie hat nach beiden Richtungen hin mit Erfolg gewirkt. Die Unterzeichnete ließ es sich angelegen sein, den hervorgehobenen Gesichtspunkten entsprechend eine einheitliche und planmäßige Beteiligung der Genossinnen herbeizuführen. Zuerst trat sie zu diesem Behufe an die Genossinnen in Sachsen heran, wo die spätere allgemeine Wahlrechtsaktion bereits im November 1905 in Gestalt imposanter Demonstrationsversammlungen ein Vorpiel hatte. Sie richtete ein Rundschreiben an die Vertrauenspersonen, in dem sie diese aufforderte, die Proletarierinnen zur regen Beteiligung an der Parteifunktion aufzurufen, gleichzeitig aber auch, gestützt auf die Beschlüsse des Dresdener Parteitag und des Amsterdamer internationalen Sozialistenkongresses, mit allem Nachdruck das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für beide Geschlechter zu fordern. Die sächsischen Genossinnen haben im Sinne des Zirkulars gehandelt. Ihre Beteiligung bewirkte, daß die mehrfach von den Genossen vergebene Forderung des Frauenwahlrechts noch in besonderer Resolution ausdrücklich erhoben wurde. Als die Wahlrechtsbewegung für die übrigen Teile Deutschlands vorbereitet und in Fluß gebracht wurde, wandte sich die Unterzeichnete an die Vertrauenspersonen der Genossinnen mit einem Rundschreiben, das ebenfalls die oben erwähnten Punkte hervorhob. In einem weiteren Zirkular forderte sie die sozialdemokratische Presse auf, in ihren Wahlrechtsartikeln auch die Forderung des Frauenwahlrechts zu vertreten. Ein Aufruf mahnte die Proletarierinnen daran, daß es ihre Pflicht als Frauen, Mütter und Arbeiterinnen sei, sich zahlreich an den Demonstrationen zu beteiligen und mit der Sozialdemokratie zusammen volles politisches Bürgerrecht für alle noch rechtlosen, über zwanzig Jahre alten Staatsangehörigen zu fordern, die Frauen dabei inbegriffen.

Soweit Berichte vorliegen, ist die Beteiligung der proletarischen Frauen an den Wahlrechtsversammlungen eine außerordentlich zahlreiche gewesen. In allen Versammlungen ist der Resolution des Parteivorstandes entsprechend ausdrücklich das Wahlrecht für beide Geschlechter gefordert worden. Außer den Genossinnen, die als Referentinnen im Wahlrechtskampfe so gut wie die Genossen voll auf ihre Schuldigkeit getan, haben zahlreiche Diskussionsrednerinnen und Redner die Forderung noch ausdrücklich begründet. Die sozialdemokratische Tagespresse hat so gut wie allgemein das Frauenwahlrecht verfochten. Allen Blättern voran hat das Zentralorgan der Partei, der „Vorwärts“, die Forderung ausdrücklich vertreten. Es ist selbstverständlich, daß das Organ der Genossinnen, die „Gleichheit“, mit größter Energie den Kampf für das Frauenstimmrecht führte und daß es der Frage fortlaufend die in der gegenwärtigen Situation gebührende Beachtung geschenkt hat. Der Wahlrechtskampf wurde von der Sozialdemokratie in den Reichstag getragen. Sie forderte in einem Antrag, in allen Einzelstaaten die gesetzgebende Gewalt in die Hände einer Volksvertretung zu legen, die auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts gewählt werden sollte. Die Forderung des Frauenwahlrechts wurde durch Genossen Bebel, dem bewährten Vorkämpfer für die Gleichberechtigung der Geschlechter, überzeugend verteidigt. Der Antrag der Sozialdemokratie veranlaßte, daß auch in bürgerlichen Kreisen die Frage des Frauenstimmrechts lebhafter diskutiert wurde als gewöhnlich. Er zwang außerdem die bürgerlichen Parteien zur Stellungnahme. Diese haben den Forderungen gegenüber vollständig versagt; sogar die bürgerlichen Politiker, die sich in Prinzip als Anhänger des Frauenstimmrechts geben, stimmten dagegen. Damit ist wieder einmal bestätigt, daß die Kollaboration der Frauenrechtlerinnen für den bürgerlichen Liberalismus als Verfechter der Frauenrechte und ihre Fehereit gegen die Sozialdemokratie als unzuver-

lässige Verteidiger derselben nichts als Äußerungen des bürgerlichen Klasseninteresses sind. Alles in allem ist der Wahlrechtskampf der Sozialdemokratie auch die umfassendste und kräftigste Aktion für das Frauenstimmrecht gewesen, die wir in Deutschland bis jetzt gehabt haben, und die insbesondere alles weit übertrifft, was die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen bis jetzt an Agitation für diese wichtigste aller Forderungen einer ernstlichen bürgerlichen Frauenbewegung geleistet haben. Die Genossinnen sind selbstverständlich nicht bloß in den ersten, sondern auch in den folgenden Demonstrationsversammlungen vom 18. März, wie am 1. Mai auf dem Posten gewesen.

Unsere agitatorisch wie organisatorisch tätigen Genossinnen haben ebenso eifrig wie für die politische Aufklärung der Frauen für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen gewirkt. So führten sie den Verbänden der Fabrik- und Landarbeiter, der Textilarbeiter, Porzellanarbeiter, Holzarbeiter, Schneider und Schneiderinnen, Handlungsgehilfen und Gehilfinnen und anderen noch durch öffentliche Agitation und Kleinarbeit neue und besonders weibliche Mitglieder zu. An Werkstubeinstellungen und sonstigen gewerkschaftlichen Arbeiten haben sie sich beteiligt. Daß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen, die 1904 48804 betrug, nach dem vorliegenden Bericht der Generalkommission auf 74411 gestiegen ist, also eine Zunahme von 53% Prozent erfahren hat, dazu hat die Arbeit unserer Genossinnen mitgeholfen.

Unsere Frauenbewegung hat dank der entfalteten Agitation wiederum in neuen Gegenden festen Fuß gefaßt. So sind vor allem schöne Erfolge zu verzeichnen in Sachsen-Weimar, Anhalt, Braunschweig und in Bayern. In Bayern wird zwar seit vielen Jahren fleißig von Genossinnen agitiert, doch beschränkte sich ihre Betätigung überwiegend auf das gewerkschaftliche Gebiet. Ohne die nötige gewerkschaftliche Arbeit irgendwie zu vernachlässigen, ist nun im letzten Jahre mehr Gewicht als bisher auch auf die politische Aufklärung der Frauen gelegt worden. Mit gutem Erfolg. Wir haben in Hof, Günzburg, Penzberg, Rehau, Ingolstadt, Regensburg, Lechhausen, Augsburg, Nürnberg eifrig tätige Vertrauenspersonen. In der Hauptstadt Bayerns, in München, fehlt es dagegen noch immer an einer solchen. Seit kurzem besteht in dieser Stadt ein Frauenbildungsverein. Zu den Fortschritten unserer Bewegung in Bayern hat sehr viel die jahrelange geduldige und fleißige Arbeit unserer Genossin Greifenberg-Augsburg beigetragen. Sehr vorteilhaft hat es die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung in Bayern beeinflusst, daß seit einem Jahre im Nürnberger Arbeitersekretariat eine Beamtin tätig ist, deren erfolgreiches Wirken sich bereits bemerkbar macht. Wir verdanken ihm unter anderem die Gründung eines Dienstbotenvereins in Nürnberg, der im Gegensatz zu anderen Organisationen seiner Art nicht Hausangestellte und Herrschaften umschließt, sondern ausschließlich Dienende aufnimmt und nur deren Interesse vertritt. In München und Köln haben die Genossinnen tätig zur Gründung von Dienstbotenorganisationen mitgewirkt, die nach dem Muster des Nürnberger Vereins konstituiert worden sind. Auch in anderen Orten haben die Genossinnen begonnen, der Dienstbotenfrage erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mit Hilfe des Parteisekretärs für Pommern ist es gelungen, auch dort der sozialistischen Frauenbewegung Eingang zu verschaffen. Es wird in Pommern eifrig weiter agitiert, und so hoffen wir, daß der jetzt nur für die Besitzenden so gesegnete Landstrich in absehbarer Zeit auch mit Sozialistinnen reich gesegnet sein wird.

Trotz allem Erreichten ist noch gar viel zu tun. Je weiter wir vordringen, desto mehr wird der Blick geschärft für das, was noch geleistet werden muß, gar viel gilt es noch im weiblichen Proletariat zu erwecken, zu belehren und heranzubilden. Unsere Genossinnen, auf welchem Posten sie immer in der Bewegung stehen, werden in Zukunft ebensowenig ein Ermüden, ein Ausruhen kennen, wie bisher. Zu dem bisherigen tüchtigen Stamm bewährter Rednerinnen sind junge Kräfte hinzugekommen, welche sich bereits als recht wirkungsvolle Agitatorinnen erwiesen haben.

Die erfreuliche Entwicklung unserer proletarischen Frauenbewegung vermögen die Polizeibehörden nicht zu hemmen. Im Berichtsjahr hat die Polizeibehörde verschiedener Orte wiederum ihre besondere Aufmerksamkeit der öffentlichen Betätigung der Frauen zugewendet, wie auch Veranstaltungen, bei denen Frauen mit in Betracht kamen. An dieser Stelle sei daran erinnert, daß die Behörden in Erfurt Versammlungen verboten haben, an denen teilzunehmen Frauen nach dem Gesetz berechtigt sind. In Aachen verwies die Polizei in öffentlichen Versammlungen die Frauen ins Segment. Zahlreich sind die Fälle behördlicher, gesetzwidriger Belästigungen. Hervorgehoben sei noch, daß die brave Obrigkeit auch den unpolitischen Frauenbildungsvereinen ein erhöhtes fürsorgliches Interesse zuwendet. In Weibert zum Beispiel wurde die Bildungsorganisation für die Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse

polizeilich geschlossen. Ob die Verfügung bestätigt wird, bleibt abzuwarten.

Aber nicht nur von dem Wachstum unserer Bewegung kann die Unterzeichnete berichten, sondern auch von ihrer fortschreitenden Festigung und Organisation. Die Zahl unserer Vertrauenspersonen ist von 190 auf 325 gestiegen, unter denen sich für verschiedene Gegenden Kreisvertrauenspersonen befinden. An manchen Orten haben diese sich angelegen sein lassen, ihre Arbeit auf die benachbarten Kreise auszudehnen, die bisher brach lagen. Sie haben ferner in den Orten ihres eigenen Bezirks Bildungsvereine ins Leben gerufen und die Aufstellung örtlicher Vertrauenspersonen angeregt und diese eingearbeitet, die nun ihrerseits die Aufklärungsarbeit leiten.

Der Parteitag zu Jena hatte in § 8 des neuen Organisationsstatuts der Partei als Absatz 2 einen Passus eingefügt, der die Vertrauenspersonen berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren. In Preußen wie in manchen anderen Staaten Deutschlands, in denen die Frauen sich nicht politisch organisieren dürfen, ist ihnen damit ein Weg geöffnet, durch Entrichtung regelmäßiger freiwilliger Parteibeiträge ihre Parteizugehörigkeit zu dokumentieren. Ein Zirkular der Unterzeichneten forderte die weiblichen Vertrauenspersonen der besagten Länder auf, eifrig für die Ausnutzung des Rechtes zu wirken und zu diesem Zwecke Karten und Marken von ihr zu entnehmen. Um einen möglichst genauen Überblick über die Zahl der politisch organisierten Frauen zu erhalten, versandte die Unterzeichnete an die amtierenden Vertrauenspersonen Fragebogen, von denen nur 183 beantwortet worden sind. Die nachfolgenden Zahlen, die auf Grund der erhaltenen genauen Angaben festgestellt wurden, bleiben daher hinter der wirklichen Zahl der weiblichen Organisierten zurück. 4933 Genossinnen entrichten freiwillige Parteibeiträge, während vor einem Jahre dies kaum 1000 taten. Auch die Zahl der Genossinnen, die mit den Genossen zusammen den politischen Organisationen angehören, ist gestiegen, und zwar von 4000 auf 6460. Auffallend sind die Fortschritte, welche sich in dem Zuwachs der Mitglieder der unpolitischen Bildungsvereine befunden. Diese umschlossen etwa 3000 Mitglieder im Vorjahr, gegenwärtig zählen sie deren 8800.

Infolge der Zentralisation der politischen Vereine sind in manchen Orten, wo die Frauen mit den Männern zusammen organisiert sein können, wie zum Beispiel in Hamburg, weibliche Vertrauenspersonen nicht mehr aufgestellt worden. Dort werden Genossinnen in den Vorstand gewählt und können innerhalb seiner die besonderen Maßregeln anregen, die im Interesse der Agitation unter den Frauen nötig erscheinen. Die Erneuerung bietet sicher viele Vorteile und wird dazu führen, daß Genossinnen und Genossen sich immer besser verstehen und einheitlich zusammenarbeiten lernen.

Die Umfrage erstreckte sich auch darauf, in wievielen Orten Les- und Diskussionsabende eingerichtet und unterhalten worden sind. Diese Veranstaltungen sollen bekanntlich dazu dienen, die theoretische Auffassung der Genossinnen zu klären und zu vertiefen, ihre Kenntnisse zu erweitern, ihre geistige Gewandtheit zu fördern. Unser Programm, Broschüren, Artikel der „Neuen Zeit“ usw. dienen als Grundlage. Die Aufstellung ergab, daß in 45 Orten allmonatlich und in 32 Orten vierzehntägig Les- und Diskussionsabende abgehalten werden. In 35 Orten wurde das sozialdemokratische Programm behandelt, in einigen fortgeschrittenen Zirkeln die Mehrwerttheorie und andere wissenschaftliche Materien gründlich erörtert. In anderen Orten, zum Beispiel in Hamburg, war für die vorgeschrittenen Genossinnen ein Kursus organisiert, in welchem die Gemeindevorsteher unserer Partei die Teilnehmerinnen in die städtische Armen- und Waisenfürsorge, das Schulwesen und andere kommunale Gebiete einführt. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß unsere Genossinnen bedacht sein sollten, Frauen aus unseren Reihen in die kommunalen Armen- und Waisenkommissionen zu bringen. Die nach dieser Richtung hin an die Vertrauenspersonen ergangenen Anfragen haben ergeben, daß in 4 Orten je 1 Genossin im Waiserrat tätig ist und in 6 Orten 7 Genossinnen an der Armenverwaltung teilnehmen. Unsere kleineren Vertrauenspersonen gehört der städtischen Schulkommission für Mädchenfortbildungsschulen an.

Auch für das Krankenkassenwesen muß das Interesse der proletarischen Frau noch weit lebendiger werden als es ist. Die eingelaufenen Antworten auf die einschlägigen Fragen zeigen, daß in 7 Klassen 10 Frauen in den Vorständen sind, daß in 26 Orten die Frauen sich an den Krankenkassenwahlen beteiligt haben und 19 Orte insgesamt 72 Delegierte der Generalversammlungen aufweisen. Doch sind diese Angaben wohl nicht vollständig, weil die Genossinnen vieler Orte sich leider um die Krankenkassen nicht gekümmert haben. Und doch müßte und könnte in den Krankenkassen vieles zugunsten der weiblichen Mitglieder geschaffen werden.

An dem Wachstum unserer Bewegung hat neben dem gesprochenen Worte das gedruckte seinen großen nicht zu unterschätzenden Anteil. An erster Stelle muß da unser Organ, „Die Gleichheit“, genannt werden, für deren Verbreitung unsere Genossinnen unausgesetzt mit Eifer tätig gewesen sind. Die „Gleichheit“ hat Klarheit und sozialistisches Wissen in die Köpfe vieler Tausende von Frauen getragen. Sie brachte den Hausfrauen Anregung und Belehrung, sie beriet durch Artikel aus sachkundiger Feder die Mütter bei der Pflege und Erziehung der Kinder; sie trat nach den verschiedensten Richtungen hin für die Interess-

der Arbeiterinnen, der Frauen des arbeitenden Volkes ein; sie war den Genossinnen jederzeit eine treue Beraterin, ein festes geistiges Band. Die „Gleichheit“ hat Eingang in die abgelegenen Gegenden, in die schwärzesten Winkel Deutschlands gefunden. Die Zahl ihrer Abonnenten ist von 23 000 im Vorjahre auf 46 000 gestiegen, und in der ungeheuren Mehrzahl der Fälle wird jedes abonnierte Exemplar von mindestens zwei Personen gelesen. In diesem Jahre hat die „Gleichheit“ ihr zweites Merkblatt zur Belehrung der Arbeiterinnen in praktischen Fragen herausgegeben. Es führt die Frauen in prägnanter Form in die Bestimmungen der Unfallversicherung ein und ist zunächst in 50 000 Exemplaren verbreitet worden. Erwähnt sei noch, daß die Zahl der Genossinnen beständig wächst, welche durch Berichte, Artikel, Notizen an der „Gleichheit“ mitarbeiten. Es ist dies ein zu begrüßendes Anzeichen geistigen Lebens im weiblichen Proletariat. Um die Agitation für die „Gleichheit“ in jeder Versammlung erfolgreich zu gestalten, auch dort, wo Frauen öffentlich für sie zu sprechen nicht imstande sind, wurden 50 000 Flugblätter mit Abonnementsaufforderung von der Unterzeichneten herausgegeben. Sie werden im Bedarfsfall unentgeltlich abgegeben; 35 000 davon sind bereits versandt.

Die Agitation durch Broschüren ist nicht verabsäumt worden. Nach Inkrafttreten des Zolltarifs wurden unter den Frauen der Provinz Posen 2000 Exemplare der kleinen Broschüre „Die Lebensmittelzölle“ verteilt. Weitere 2000 gingen nach Danzig, Elbing, Memel und Kiel. Zur Veranlassung bei den Lesenden, wie für Frauenbildungsvereine, zum Teil auch für Referentinnen sind folgende Schriften angeschafft und versandt worden: Hirsch, „Der preussische Landtag“; Kronz: „Die preussischen Landtagswahlen“ in je 20 Exemplaren; Protokoll der Verhandlungen des Beirates für Arbeiterstatistik: Erhebungen über die Verhältnisse in den Fisch- und Konservenanstalten, 6 Exemplare; Gewerbeordnung 1 Exemplar; Stadthagen: „Das Arbeiterrecht“, 11 Exemplare; „Führer durch das Krankenversicherungsgesetz“, 200 Exemplare; „Führer durch das Gewerbe-Unfall-Gesetz“ und „Führer durch das Unfall-Versicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft“ je 150 Exemplare; 220 Exemplare „Das kommunistische Manifest“; Kautsky und Schoenlant: „Grundzüge und Forderungen der Sozialdemokratie“ 330 Exemplare; 500 Programme; Protokolle des Heimarbeiterschulungskongresses, 50 Exemplare; „Das preussische Vereinsgesetz“, 60 Exemplare; Das „Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland“, 80 Exemplare; 50 Exemplare „Führer durch das Vereins- und Versammlungsrecht“; Protokoll des Parteitags zu Jena, 357 Exemplare; „Schulfrage“, 250 Exemplare; „Zur Erkennung und Verhütung von Krebskrankheiten“, herausgegeben von der Zentralkommission der Krankenkassen, 100 Exemplare, die auf Wunsch nach N.-Gl. Gladbach geschickt wurden. 1270 Hefte der „Gesundheitsbibliothek“; Julian Vorhardt: „Wie sollen wir unsere Kinder ohne Prügel erziehen“, 46 Exemplare; 50 Exemplare der „Biographie Wilhelm Liebknecht“; Curt Grotte- witz: „Sonntag eines Arbeiters“, 25 Exemplare. Daß den Vertrauenspersonen alles für ihre Tätigkeit nötige Material an Schriften usw. geschickt wurde, sei nebenbei bemerkt.

Den Bildungsvereinen der einzelnen kleinen Orte erwachsen zu hohe Unkosten, wenn sie Statuten und das nötige Material an Marken selbst drucken lassen. Um die Sache zu verbilligen und zu vereinfachen, hat die Zentrale einen größeren Posten dieses Materials anfertigen lassen und sendet es in gewünschter Anzahl den einzelnen Orten zu.

Dem Wachsen der Bewegung entsprechend ist die Korrespondenz umfangreicher geworden. An Briefen sind eingegangen 1227; ausgegangen dagegen 3634; die Zahl der eingelaufenen Postkarten betrug 335, die der ausgehenden 474; es wurden 1422 Pakete Drucksachen versandt.

An der Aufbringung von Geldern für die Zentralkasse beteiligten sich dieses Jahr 110 Orte gegen 54 im Vorjahre. Sie sendeten insgesamt ein 4394 Mark 76 Pfennig, dem steht eine Ausgabe von 3854 Mark 46 Pfennig gegenüber, so daß der Bestand 540 Mark 30 Pfennig beträgt. Die mündliche Agitation hat aus der Zentralkasse 1589 Mk. 90 Pf. beansprucht; für Drucksachen wurden insgesamt 1555 Mark 16 Pfennig verausgabt; für Porto sind 550 Mark 25 Pfennig aufgewendet und für Schreibmaterial und kleine Ausgaben 159 Mark 15 Pfennig. Kasse und Bücher sind vierteljährlich geprüft und in voller Ordnung gefunden worden. Viele Kreise haben die notwendige Agitation aus eigenen Mitteln bezahlt; auch sind in manchen Orten Schriften zur Verteilung gelangt, die auf eigene Kosten angeschafft wurden.

Zwei unserer tüchtigsten und besten Genossinnen haben im Laufe des Jahres zu spüren bekommen, daß derjenige, der das Wohl der Menschheit erstrebt, in der Klassengesellschaft gepeinigt wird. Unsere treue Rosa Luxemburg hat 4 Monate in russischen Kerker geschmachtet. Das Bewußtsein, für etwas Heiliges, Großes zu leben, hat die starke Seele in dem schwachen Körper das Härteste ertragen lassen. Hoffentlich bleibt dem Proletariat ihre wertvolle Kraft noch lange erhalten. Im Vaterlande wurde unsere unerwähnte Louise Zieg ein Opfer des Klassenkampfes. Als sie kürzlich vor ihren Richtern stand, würden Unparteiliche mit Pontius Pilatus ausgerufen haben, ich finde kein Unrecht an ihr. Trotzdem wurde sie nicht bloß verurteilt, sondern obendrein als angeblich unwahrhaftige Person in ihrer Ehre gekränkt. Sie hatte gewagt, den drei-

mal heiligen Kapitalismus mit scharfen Worten anzugreifen und Volksrechte zu fordern. Drei Monate soll sie eingesperrt werden, damit sie die Lichtseiten des Kapitalismus mehr schätzen lernt und künftig in ihren Reden gebührend zu feien vermag. Der Hinblick auf die Opfer des Klassenkampfes wird die Genossinnen in ihrer Arbeit nicht entmutigen, wohl aber anspornen. Sie werden sich weiter in alter Festigkeit als unerbittliche Feindinnen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung betätigen. Sie werden alle Kräfte anspannen, um die heilbringenden Lehren des Sozialismus unter die Massen zu tragen und die Köpfe zu revolutionieren, damit das Proletariat die Reife und Kraft gewinnt, die politische Macht zu erobern und als sein eigener Erlöser seine Befreiung zu vollziehen. Ottilie Vaader.

Genossinnen! Nehmt rechtzeitig Stellung zur Vierten Konferenz der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands, die demnächst in Mannheim tagen wird, wo der nächste Parteitag stattfindet. Die Konferenz soll Sonnabend, den 22. September, morgens 9 Uhr, in der Zentralthalle Q. 2, 16, zusammentreten und nötigenfalls noch Sonntagnachmittag tagen.

Die provisorische Tagesordnung sieht folgende wichtige Behandlungsgegenstände vor:

1. Bericht der Zentralvertrauensperson.

a. Agitation, b. Presse.

2. Frauenstimmrecht.

Berichterstatterin: Genossin Zetkin.

3. Agitation unter den Landarbeiterinnen.

Berichterstatterin: Genossin Zieg.

4. Die Dienstubenbewegung.

Berichterstatterin: Genossin Grünberg.

5. Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen.

Berichterstatterin: Genossin Dunder.

In Orten, in denen ein Zusammenarbeiten mit den Genossen stattgefunden hat, ist es wohl selbstverständlich, daß die Genossinnen sich mit diesen baldigst über die Wahl einer Delegierten verständigen. Dort, wo die Verhältnisse nicht so günstig liegen, haben die Genossinnen laut § 11 Absatz 1 des Organisationsstatuts der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands das Recht, in öffentlicher Frauenversammlung nicht nur eigene Delegierte für die Frauenkonferenz zu wählen, sondern auch für den Parteitag. Wünschen wir es, daß die Delegierten zur Frauenkonferenz auch zugleich ein Mandat für den Parteitag erhalten. Die Verhandlungsgegenstände, die auf seiner Tagesordnung stehen, sind alle von größter Wichtigkeit für die proletarische Frauenwelt. In erster Linie sei auf die Frage der Fort- erziehung hingewiesen, an welcher die Proletarier als Bildungsbedürftige wie als Mütter das größte Interesse hat.

Erfolgte Wahlen von Delegierten sind der Unterzeichneten zu melden.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

August Dreßbach, Mannheim R. 3, 14.

Die Frauenkonferenz zu Mannheim muß nicht nur ein Beweis für die Fortschritte der proletarischen Frauenbewegung werden, sondern auch der Ausgangspunkt neuer großer Erfolge.

Mit Parteigrüß

Ottilie Vaader, Berlin S 53, Blücherstr. 49, D. 100

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen:

Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung.

Von

Räte Dunder.

Herausgegeben von der Redaktion der „Gleichheit“
Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

In einer kurzen historischen Einleitung bespricht die Verfasserin die Kinderarbeit als Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsweise und anschließend daran die Kinderbeschäftigung in Deutschland bis 1891, die Erhebungen von 1898 und endlich das Kinderschutzgesetz von 1903. In einem Schlusssatz wird der bisherige Erfolg des Kinderschutzgesetzes beurteilt und ein vortrefflicher Ausblick auf Kinderarbeit und Kindererziehung, wie beides sein sollte, gegeben. — Im Anhang findet die Leserin das Gesetz selbst und ein Verzeichnis derjenigen Werkstätten, in deren Betrieb Kinder nicht beschäftigt werden dürfen. Schließlich ist auch die Bekanntmachung hinzugefügt betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren.

Das Büchlein sollte in keinem Arbeiterhaushalt fehlen; jede Mutter muß Kenntnis haben von dem derzeitigen Stand der Kinderschutzgesetzgebung in Deutschland, damit sie bei der Ausbeutung ihrer eigenen Kinder zielbewußt entgegenzutreten sie mildern und womöglich hindern kann.

Der Preis der Broschüre ist auf 40 Pf. festgesetzt.

Für die Abonnenten der „Gleichheit“, die sich zum gemeinsamen Bezug vereinigen, ist ein wesentlich niedrigerer Einkaufspreis festgesetzt.

Bestellungen nehmen entgegen alle Vertrauenspersonen, Ottilie Vaader, Berlin S 53, Blücher-Strasse 49, Hof II und die Expedition der „Gleichheit“ in Stuttgart, Fortbacher-Strasse 12.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Clara Zetkin (Bundel), Wilhelmshöf-Post Zegerloch bei Stuttgart.

Trud und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.